

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die schlaggehaltene Kolonne-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Versammlungs-Konzepte,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr  
 nachmittags geöffnet.  
 Anzeigensprecher: Amt I, Nr. 1808.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Wusthof-Straße 2.

Freitag, den 9. April 1897.

Expedition: SW. 19, Wusthof-Straße 3.

### Panamisten in Ungarn.

Budapest, den 5. April.

Die Wetterwolke des Panama, welche über der kapitalistischen Welt schwebt, hat sich in jüngster Zeit auch über Ungarn entladen. Die Ereignisse der letzten Tage haben den Schleier gelüftet von der Thatsache, die den Wissenden und Eingeweihten auch früher kein Geheimnis war, daß die Mitglieder des ungarischen Reichstages nichts anderes als Tagelöhner des Kapitalismus, Stalknechte des goldenen Kalbes sind. Diese die ungarische öffentliche Meinung aufregenden Enthüllungen müssen jedoch auch dem naivsten Gemüthe klar machen, wie es möglich ist, daß in einer Zeit, wo breite Volksschichten im ökonomischen Niedergang begriffen sind, das Bauelement des ungarischen Tieflandes proletarisiert wird, die Bewohner des Oberlandes körperlich degenerieren und auswandern, die sogenannte Mittellasse zu Grunde geht, — daß in einer solchen Zeit die Ritter des Kapitalismus mit Hilfe der käuflichen Bourgeoisipresse und insbesondere die Propagandisten des ungarischen Parlaments von einem „unerhörten und ungeahnten Aufschwung“ sprachen, um bei jedem Anlaß die ökonomische Wiedergeburt Ungarns von der Rednertribüne des Reichstages verkünden. Jamohl, die materielle Lage dieser Herren bewegt sich in aufsteigender Linie, sie sind gelehrige Schüler Guizot's, sie streben nach „Verdienst“ und Reichthum und ihre Parole ist das rücksichtslose: „Enrichissez vous!“

An diesem Aufsteigen der Wenigen haben jedoch die Völker Ungarns schwer zu tragen. Das charakteristische Merkmal des Kapitalismus, die Sucht nach Viehwerth, nach Profit, beherrscht die herrschende Klasse und von dieser Sucht ist auch das ganze Parlament befallen. Das letztere kann ja nicht besser sein, als jene Klasse, aus welcher sich die einzelnen Mitglieder des Reichstages rekrutieren. Diese Enthüllungen zeigen deutlich, wie das Parlament beschaffen ist, dessen leitende Persönlichkeiten die politische Position mit dem Geschäftsinteresse in dem Maße zu verquiden verstanden, daß die Frage nach Stand und Charakter bei diesen Herren kaum beantwortet werden kann. Wer könnte es bestimmen, ob der betreffende ein Bankier, Eisenbahn-Unternehmer, Fabrikant, Geschäftsmann oder Politiker ist, oder alle diese vieltheiligen Qualitäten auf einmal in sich vereinigt.

Wer gedenkt heute noch der Affäre des Abgeordneten Morzányi, der die Pachtung des Kartenvverkaufs der Millenniums-Ausstellung an Berl und Odenorf bei der Regierung gegen eine Provision von 40 000 Gulden beziehungsweise 60 000 Gulden erwirkte und bei dem Konsortium so geschickt den Glauben erweckte, als wäre ein Beitrag von 100 000 Gulden notwendig zur Bestechung eines hochstehenden Staatsbeamten. Die Verluste, mit denen diese Pachtunternehmung abschloß, sowie das Ausbleiben einer mit Zuversicht erwarteten Mobilisierung (Abelung) führte zu Berwürfnissen unter den Kompagnons und zu einem Prozesse vor dem Budapester Börsenschiedsgericht, in dessen Verlauf die Welt die Wahrheit erfuhr und die eigenthümliche Vermittlerrolle des genannten Abgeordneten aufgedeckt wurde. Ein Schrei der Entrüstung ging durch das Land und die liberale Regierungspartei sah sich veranlaßt, diesen ungeschickten Malter der öffentlichen Moral zu opfern. Er wurde gezwungen, aus dem liberalen Parteiklub auszutreten und sein Mandat niederzulegen, und es wurde ihm trotz der in seinem Budapester Bezirke erfolgten Wiederwahl die abermalige Aufnahme in den Klubverband verweigert.

Dieser Fall war eine Einzelercheinung, wurde auch als solche behandelt und sowohl Regierung als auch die liberale Partei dachten mit dieser Abschlichtung die öffentliche Meinung befriedigt und beruhigt zu haben. Doch das gerade Gegenteil trat ein. Die Öffentlichkeit, einmal aufgeweckt, fing an, das private Treiben der Abgeordneten mißtränisch zu prüfen und die Finger der Abgeordneten aufmerksam zu beobachten. So fand man gar bald, daß diese in unberechtigter Weise in verschiedenen Goldschäben herumwühlten. Man erinnerte sich, daß ein veraltetes und vergessenes Gesetz vom Jahre 1875 über die Inkompatibilität\*) unter anderem dem Abgeordneten verbietet, Präsident, Direktor, Verwaltungsrath, Rechtskonsulent oder Beamten eines mit der Regierung vertragsmäßig in einem definitiven oder dauernden geschäftlichen Verhältnisse stehenden Geldinstitutes oder einer mit der Regierung in einem Vertragsverhältnisse stehenden Gesellschaft zu sein; andererseits darf der Reichstagsabgeordnete nicht gleichzeitig Konzeptionär, Präsident, Vizepräsident, Verwaltungsrath, Rechtskonsulent oder Beamter einer durch den Staat subventionirten Eisenbahn oder eines derartigen Kanals sein.

Im Laufe der verfloffenen zwei Dezennien wurde jedoch nie ein Versuch gemacht, die bezogenen Bestimmungen dieses Gesetzes, das die Unabhängigkeit der Parlamentarier sichern sollte, zur Durchführung zu bringen. Dieser Umstand erklärt es, daß heute in Abgeordnetenhäusern nicht so sehr die Wahlkreise als vielmehr die Aktiengesellschaften ihre Vertretung haben, die so vorsichtig waren, für ihr Unternehmen einen oder mehrere Abgeordnete zu gewinnen. So kommt es, daß heute mehr als fünfhundert verschiedene Unternehmungen Reichstags-Abgeordnete in ihrem

\*) Inkompatibilität, Unverträglichkeit — Inkompatibilitätsgesetz, ein Gesetz, das die Unverträglichkeit des Mandats oder eines anderen Amtes mit geschäftlichen Funktionen und Transaktionen erklärt.

Direktionsrath oder Verwaltungsrath sitzen haben, und daß nahezu 75 Prozent aller Abgeordneten an diesen betheiligte sind und ein ganz bedeutendes Kontingent, vielleicht 20—25 pCt. von diesen Inkompatibilitätsfälle anzumelden hätte. Es klingt zwar paradox, entspricht aber doch der Wahrheit, daß die heutige gewaltige liberale Regierungspartei nur durch die Unverträglichkeit (Inkompatibilität) zusammengehalten wird. Und diese gezielte Verbotene, in der Praxis jedoch zulässige Unverträglichkeit des Mandats mit verschiedenen gewinnbringenden Geschäftsstellen erweist sich als ein fester Kitt, macht diese Regierung, die in der Weise belohnen kann, unbeflegbar und hat auch zur Folge, daß die Regierung im Parlamente nie gestürzt werden kann.

Um einen Einblick in die Profitjagd der ungarischen Parlamentarier zu gewinnen, wollen wir einige der auffallendsten Tantiemen-Schlüder aufzählen. Albert Redo, der gewesene Staatssekretär im Ackerbau-Ministerium, ist bei 11 verschiedenen Unternehmungen interessiert; Mar Falk, Redakteur des offiziellen „Pester Lloyd“ hat zwar nur 7 derartige doch sehr einträgliche Stellen; Edm. Gajary, Redakteur des offiziellen „Nemzet“ trägt die Agenden von 16 Unternehmungen am Dergu; Ambr. Keményi bezieht Tantiemen von 11 verschiedenen Banken und Geldinstituten; Moriz Mezei, der Abgeordnete der Budapester City, hat die Angelegenheiten von 22 Eisenbahnen und 8 Industrie-Etablissements, zusammen 30 Unternehmungen zu versorgen. Und so ließe sich in lieblicher Endlosigkeit eine Liste von nahezu 300 interessirten Abgeordneten zusammenstellen, bei welchen allen mehr oder weniger die Kriterien einer Inkompatibilität zu konstatieren wären. Auf diese Weise belohnt die Regierung ihre getreuen Anhänger und deren Tugend; diese Vergütungen tragen ein den politischen Geschäftsmännern 50 000—60 000 fl. in Jahre und bei solchen Revenuen wären Inkompatibilitäts-Skrupel bloß kindische Sentimentalitäten. Uebrigens sind in derartige Geschäfte selbst oppositionelle Abgeordnete verwickelt; bloß die seit den letzten Wahlen im Parlamente zumeste durch katholische Geistliche vertretene Volkspartei hat keine Vertreter auf diesem Gebiete. Von dieser gingen denn auch die Anmeldungen der Inkompatibilität von vier Regierungen-Abgeordneten aus, die im Sinne des bezogenen Gesetzes und der Hausordnung des Abgeordnetenhauses dem Inkompatibilitäts-Ausschusse zugewiesen wurden. Die Anmeldung dieser vier Fälle ist damit zu begründen, daß ein aus einem Budapester Finanzinstitute und der Allgemeinen österr. Bankgesellschaft in Straßburg, die übrigens jüngstens insolvent wurde, bestehendes Konsortium vom Staate die Veranstaltung der Kassenlotterie für die Dauer von 20 Jahren pachtete und dafür im Sinne des abgeschlossenen Vertrages vom Jahre 1897 an einen Pachtzins von 1 200 000 Gulden zu bezahlen hatte und daß bei dem vertragsschließenden Budapester Finanzinstitute die angemeldeten vier Abgeordneten Direktionsrathstellen bezw. Rechtskonsulentstellen bekleiden.

Trotzdem die Inkompatibilität klar zu Tage lag, hat der Ausschuss die Verträglichkeit dieser Stellen mit dem Abgeordnetenmandate mit 4 gegen 3 Stimmen konstatiert, welchen Beschluß dann auch die Regierungspartei mit 164 Stimmen gegen 56 oppositionelle ratifizierte. Dieses Abstimmungsresultat bietet auch eine Richtschnur für die Zukunft und ist leicht abzulesen, in welcher Weise die zukünftigen Entscheidungen in den noch anzumeldenden Inkompatibilitäts-Fällen gefaßt werden.

Diese Geschäftsagenten sind aber auch ganz geriebene Profitjäger. Ein typisches Beispiel dafür ist Graf Stefan Tirza, der Sohn des früheren Ministerpräsidenten, der ein halbes Duzend Direktionsrathstellen in sich vereinigt. Er ist Präsident der Rumänuraumer Kohlenwerks-Gesellschaft, die in vielfachem Vertragsverhältnisse mit der Regierung steht; dieselbe hat kolossale Reserven aufgehäuft, sehr kostspielige, aber um so einträglichere Investitionen durchgeführt, und bezahlt trotz dieser Geschäftsführung seit Jahren 12 pCt. Dividende. Der gräfliche Präsident sorgt für das Geschäft und Profit. Der Gewinn seiner Gesellschaft bedeutet anfolge der vielfachen Vertragsverbindungen mit dem Staate für letzteren einen effektiven Verlust. Graf Tirza macht Bankgeschäfte, liefert dem Staate Kohle (auch für die Staatsbahnen), placirt Wiener Tramway-Aktien, gründet in Rumänien, macht gentale Börsenmänder, über deren Unverfrorenheit selbst die gewiß nicht zimperlichen Börsenwölfe noch heute entrüstet sind. Es giebt keinen eifrigeren Agenten für den internationalen Kapitalismus; es giebt aber selbst in Oesterreich, Italien oder Rumänien kaum einen zweiten Politiker, der seine parlamentarische Position mit dem Geschäft so tollkühn komplizieren würde; er scheint nur aus dem Grunde zu politisiren, um die Aufmerksamkeit von seinen Geschäftspraktiken abzulenken.

Nachdem die selbst inkompatiblen 164 Abgeordneten die Kompatibilität (Verträglichkeit) ihrer inkompatiblen Kollegen im Reichstage ausgesprochen haben, wird das Feilschen, Verhandeln, Informiren und Interveniren mit den Ministern ungestört weiter fortgesetzt werden können und die Abgeordneten werden nunmehr abermals beruhigt und mit einem Scheine der Berechtigung die Interessen und Vortheile ihrer Gesellschaften zum Nachtheile und Schaden des öffentlichen Geldsäckels fördern können. Diese werden ihre Vortheile und die Regierung eine willige Abstimmungsmaschine haben.

Klar ist jedoch, daß das Panama in seinen verschieden-

artigen Erscheinungsformen kein spezifisch französisch oder italienisches Gewächs, sondern ein Produkt der internationalen Bourgeoisie ist und daß diese Korruption, trotz aller moralischer Sentimentalitäten und momentanen Aufwallungen bloß mit der Bourgeoisie verschwinden werden.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 8. April 1897.

**Staatssekretär von Stephan**, der heute Nacht nach einer mörderischen Operation starb, war ein Mann von ungewöhnlicher Begabung und Thatkraft, eine starke Persönlichkeit, die auch von dem Gegner anerkannt werden muß. Gleich jedem Menschen, war er ein Produkt der Verhältnisse — ein Opfer der Verhältnisse und ein Opfer der Verhältnisse. Ein Mann, insofern ihm die großartigen Erfolge der kapitalistischen Entwicklung des Verkehrswezens in den Schooß geworfen wurden. Ein Opfer der Verhältnisse, insofern er, die bedeutend angelegte Nr. 1 in die Zwangsjacke der preussischen Bureaucratie gesteckt wurde, die jeden selbständigen Aufschwung hemmt, die Fähigkeit zur freien Auffassung der Menschen und Dinge erstickt, und, bei Liebedienerei nach oben, tyrannische Unterdrückungsstucht nach unten züchtet. In den Vereinigten Staaten, wohin Stephan seiner Anlage nach sehr wohl gepaßt hätte, würde er als Organisator wohl nicht viel mehr geleistet haben als in Deutschland, allein unumwinkelt wäre er nicht in jenes kleinliche Reglementier-, Drill- und Bevormundungs-System verfallen, das ihn bei der Masse der deutschen Postbeamten so wenig beliebt gemacht hat.

Anerkannt soll aber werden, daß er die deutsche Post trefflich organisiert hat, so daß sie neben der Post bürgerlich fortgeschrittener Kulturländer sich nicht zu schämen hat. Freilich, das gleiche hätte sich ohne absolutistischen Bureaucratismus erreichen lassen.

In seiner Jugend und seinem mittleren Mannesalter war Stephan ein Reformator, der selbst Ideen hatte und Ideen anderer zugänglich war. Um den Weltpost-Verein hat er sich unübelbar große Verdienste erworben, wenn es auch nicht wahr ist, was die Schmeichler behaupten, daß Stephan ihn gegründet habe. Manche werthvolle Neuerung ist auf seine Initiative zurückzuführen — und jedenfalls war Stephan ein Organisator ersten Ranges. Seit anderthalb Jahrzehnten erlachte aber seine Initiative — er verhielt sich eigensinnig ablehnend gegen Neuerungen, und immer unangenehmer bildeten die Eigenschaften des Bureaucraten sich in ihm aus. Das soll jedoch dem, was er als Organisator geleistet hat, keinen Abbruch thun.

Ob die Postbeamten, die Stephan's strammes Regiment oft hart empfanden, jeht Ursache haben, frei aufzuathmen, erscheint uns einigermassen fraglich. Vielleicht werden sie unliebsam an Wallenstein's Wachtmeister erinnert, von dem es heißt:

Wie er sich räuspert und wie er spricht  
 Das hat er ihm glücklich abgedickt,  
 Aber sein Geiste — —

Stephan war kein Wachtmeister. — Wir lassen noch einige Daten über den Lebenslauf des Verstorbenen folgen.

Mit 17 Jahren trat (1848) der sprachkundige Sohn des Schneidermeisters Stephan in Stolp in Pommern in den Postdienst ein. Schon nach 10 Jahren war er Postrath, im Alter von 34 Jahren wurde er vortragender Rath im königlich preussischen Generalpostamt. Er hatte die Besizergreifung und die Ueberleitung der Thurn und Taxis'schen Post in die preussische Verwaltung zu leiten.

Gewählt wird die Organisation des Feldpostdienstes im deutsch-französischen Kriege durch Stephan und die unter seiner persönlichen Beihilfung durchgeführten Errichtung des Weltpostvereins (Vertrag zu Bern vom 9. Oktober 1874). 1875 wurde ihm die Leitung der Reichstelegraphie übertragen.

Im Jahre 1870 zum General-Postmeister ernannt (eine Amtsbezeichnung, an deren Stelle im Jahre 1880 die als Staatssekretär des Reichs-Postamts trat), hat Stephan länger als ein Vierteljahrhundert an der Spitze der Reichs-Verkehrsanstalten gestanden. Dem Bundesrath gehörte er seit 1870, dem preussischen Herrenhause seit 1872, dem preussischen Staatsrath seit 1884 an.

Ein Denkmal setzte er sich durch den Bau prächtiger Postpaläste in allen Theilen des Reichs.

Was an ihm zu tadeln war, das haben wir bei seinen Lebzeiten reichlich und unanständig vorgebracht: sein Uebermaß an Bureaucratie, das Gelächern seiner Initiative und die Behandlung der Angestellten.

Heute wollen wir daran bloß erinnern . . .

Das preussische Abgeordnetenhause hat heute nach Erledigung einiger unwesentlicher Petitionen die Offensiven eintreten lassen. Infolge der im Hause bereits herrschenden Ferienstimmung wurden solche Petitionen, die eine längere Debatte hervorgerufen hätten, namentlich die betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichts an Dissidentenkinder, von der Tagesordnung abgeleitet.

In der ersten Sitzung nach Ostern, am 27. April, steht der Antrag Graf Hornbroch betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide zur Berathung.

Crispi kommt nicht auf die Anlagengbank. Die italienische Staatsanwaltschaft hatte zwar, wie wir gestern nach der Turiner „Stampa“ meldeten, mehr Courage als wir ihr zugestanden hatten — sie hat die Anklage gegen den Millionendieb und Massenmörder Crispi beantragt — und zwar zunächst auf Grund des Belastungsmaterials in Sachen der Neapolitanischen Bank.

Unser Römischer Korrespondent theilt uns entsprechend unserer schon oft dargelegten Auffassung des Falles Crispi mit: „Der Finanzskandal Savilla-Crispi wird auf Befehl des Königs erstickt werden.“

Man sieht, für Leute vom Schlage der Crispi ist es gut, wenn es Könige giebt. Indes abgethan ist die Sache doch noch nicht, und es fragt sich, ob der Sohn des Königs „Ehrenmann“ — Ré Galantuomo — stark genug sein wird, diesen Riesenstempel zu erstickten.

Aus dem orientalischen Wetterwinkel lauten die Nachrichten heute wieder ungünstiger. Aus Kanea wird telegraphirt:

Vorgestern Abend fanden an verschiedenen Punkten der Insel Zusammenstöße statt, überall sind die Aufständischen die Angreifer. Bei Assamo und bei Heraklion finden seit zwei Tagen heftige Kämpfe, bei geringen Verlusten auf beiden Seiten, statt.

Um Sitia sind etwa 2000 Insurgenten zusammengezogen. Der Kommandant des französischen Kreuzers „Général Chanzy“, Antoine, hat in Erwartung eines Angriffs 5 Kanonen ausgeschickt.

Die Aufständischen des Bezirks von Assamo richteten ein Schreiben an die Admirale, in welchem sie dieselben von dem bevorstehenden Angriff auf das Fort bewachtigten. Die türkische Garnison des Forts bittet um ihren Entzug.

Aus Konstantinopel liegen folgende Meldungen vor: Der Ministerrat hat vorgestern beschlossen, im Prinzip in die Klammern Areta's zu willigen, unter der Voraussetzung, daß die Mächte sich für den vorherigen Abzug der griechischen Truppen und die Pacifikation der Insel verbürgen.

Das Rundschreiben der Pforte vom 5. d. M. an ihre Vorgesandten im Auslande drängt auch auf Beschleunigung der Wahl eines Gouverneurs für Areta.

Dem armenischen Patriarchat ist die Liste mit den Namen der in Tofat ums Leben gekommenen Personen zugegangen. Die Anzahl der Opfer beträgt 123, unter denselben befinden sich drei Priester, vier Frauen, ein Kind, sechs Katholiken und ein Griech. Die mit der Plünderung verbundenen Gewaltthatigkeiten dauerten vier Stunden. An Frauen wurden Gewaltthaten verübt, auch von den Truppen.

Der Pariser Korrespondent der „Times“ meldet, der Sultan habe ein in den herzlichsten Worten gehaltenes Danktelegramm an den Baron abgefandert für die Energie, mit welcher er für die Integrität der Türkei eintrete.

Aus Nottingham wird telegraphirt:

Lord Hamilton hielt gestern hier eine Rede, in welcher er sagte, wenn das europäische Konzert sich auflösen sollte, so könnte das nicht nur zu einem Kriege zwischen der Türkei und christlichen Mächten, sondern auch zu einem Kriege zwischen den christlichen Mächten selbst führen. Alle Staatsmänner sollten bestrebt sein, den europäischen Frieden aufrechtzuerhalten, und Griechenland sollte es nicht gestattet werden, Gebietsheile an sich zu reißen, welche nicht die seinen sind. Griechenland hat die Hoffnungen des griechischen Volkstammes getäuscht; es hat nichts gethan, die Hissquellen des Landes zu entwickeln; aber es hat großes Geschick für politische Intriguen gezeigt.

### Deutsches Reich.

Herr de Grail, der die falsche Meldung über ein Blickwunsch-Telegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck der „Cont.-Tel.-Comp.“ schriftlich übermittelte, ist, dem Vernehmen der „Nat.-Ztg.“ nach, aus seiner Stellung als Hofberichterstatler des erwählten Bureaus entlassen worden.

Wir haben gleich beim Defekt-Alkow-Prozess diesen Vettel-patriolen charakterisirt. Hätte damals das Wolff'sche Telegraphen-bureau dem würdigen Hofrath den Rath gegeben, wäre es nicht zum zweiten Male möglich gewesen.

Großmäulig gegen Adolf Wagner war die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ unserer Regierung, so lange die Sache nicht gefährlich war, nun, wo das Blatt verklagt ist, nimmt es deh- und wehmüthig alles zurück.

Die Handhabung der Polizeistunde gegenüber denjenigen Wirtschaften, wo Sozialdemokraten zu verkehren pflegen, muß sehr oft als eine ungleiche und als eine Zurücksetzung dieser Gewerbetreibenden in der Gewährung gewisser Vorrechte bezeichnet werden. Auch unsere Parteigenossen in Liegnitz haben darunter zu leiden und wurde in einer Versammlung am 31. März folgendes bekanntgegeben:

Als sich der Wirth des „Lübener Hof“ auf dem Polizeibureau persönlich gegen die über sein Lokal verhängte Polizeistunde beschwerte, wurde derselbe veranlaßt, dem Handschuhmacher-Verein sein Lokal zu kündigen und die Kündigung daselbst so gleich niederzuschreiben. Ein Polizeibeamter mußte sich sodann davon überzeugen, daß das Schriftstück auch wirklich abgeschickt wurde. Daraus wurde die Polizeistunde aufgehoben. Dem Wirth des „Goldenen Frieden“ wurde gesagt, er könne das „Gewerkschafts-kartell“ in seinem Lokale weiter tagen lassen, aber nicht mehr unter dem Vorhitz des Handschuhmachers Peters. Als der Wirth hierauf einwilligte, wurde die Polizeistunde von 10 bis auf 12 Uhr abends verlängert.

Die Versammlung beauftragte eine Kommission, geeignete Schritte gegen diese behördlichen Maßnahmen einzuleiten und hat die Kommission beschlossen, sich zunächst an den Ober-Bürgermeister und dann an das Ministerium des Innern beschwerdeführend zu wenden.

Befanlich hat unsere Reichstagsfraktion seinerzeit bei Berathung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung beantragt, daß die Polizeistunde am Ort für alle Lokale gleichmäßig festgesetzt werden muß. Eine solche Bestimmung würde die Gewähr bieten, daß alle Gewerbetreibenden gleichmäßig behandelt würden und der Polizei die Möglichkeit nehmen, politischen Gegnern die Versammlungsfreiheit zu beschränken. Der Reichstag hat sich aber für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes entschieden und die Polizei wird deshalb versuchen, ihren bisherigen Grundregeln treu zu bleiben.

Hamburg, 6. April. Wie das Kammergericht in Berlin, so hat jetzt auch das hanseatische Ober-Landesgericht zu Hamburg als Revisioninstanz die Verordnung des Bundesraths über den Maximalarbeitszeit in den Bäckereien für rechtsgültig erklärt.

Der Landtag für Sachsen-Koburg-Gotha beschloß die Verlängerung der vier- in zweijährige Staatsperioden.

Nürnberg, 7. April. (Fig. Ber.) Eine interessante Versammlung hielt gestern Abend im Grand-Hotel der Bund der Industriellen (Sitz Berlin), zwecks Gründung eines Bezirksvereins Nürnberg-Gäth ab. Als Redner trat der Macher des Bundes, Herr Dr. Wendlandt-Berlin, auf. Redner behauptete, der Bund treibe keinerlei Politik und jede dahingehende Infamiation mache sich lächerlich. Der Bund wolle die Worte des Kaisers: Ich hoffe, daß es den Regierungen meines Reiches gelingen wird, die Sonderinteressen auf wirtschaftlichem Gebiete zu vereinen, zur Wahrheit machen. Der Bund der Landwirthe habe von vornherein den Fehler gemacht, Politik zu treiben. Derselbe habe sich gegründet, trotzdem 62 Zentralvereine mit 157 000 Mitgliedern in der Landwirtschaft vorhanden waren, und lediglich aus politischen Gründen und zu politischen Zwecken. Der Bund der Industriellen sei aus der freisinnigen Vereinigung hervorgegangen und wolle die Industrie auf die gleiche Höhe bringen, als andere gewerbliche Stände. Minister v. Bötticher habe ihn (Redner) gefragt, ob denn der Bund der Industriellen ein Bedürfnis sei, die Frage habe er bejaht und begründet. Der Bund zähle jetzt 1200 Einzelmitglieder mit 10 Vereinen und stehe mit dem Zentralverband deutscher Industrieller auf freundschaftlichem Fuße. Das Streben des Bundes sei, den Zentralverband, der jetzt 250 Einzelmitglieder und 30 Vereine habe, zum Uebertritt zu bewegen. Der Bund wolle

ferner die Herbeiführung einer einheitlichen Reform der Handels-lammern des Reiches mit Rücksicht auf eine angemessene allgemeine Vertretung der Industrie. Wenn es den Industriellen auch jetzt noch nicht unter den Nägeln brenne, es komme aber doch einmal eine schlechtere Zeit, weshalb schon heute alle Industriellen zusammenstehen müßten. Im vorigen Jahre befanden sich die Margarine-fabrikanten in größter Noth. Der Bund habe sie organisiert. Der Bund besitze ein Zentralbureau, welches alle Branchen zu über-wachen habe. Im Vertrauen wolle er mittheilen, daß 1893 bei Ablauf der Handelsverträge der Bund einen Coup beabsichtige, nach welchem den Industriellen bedeutende Vortheile bevorstünden. Der Plan sei schon in Vorbereitung. Auch stehe der Bund hinter dem Projekte einer Wasserstraße Berlin-Stettin, welche ebenfalls den Industriellen große Vortheile bieten werde. Wenn Süddeutschland einmal eine Wasserstraße brauche, dann würden die Nord-deutschen Handlungsdienste leisten. Eine Zentralstelle für unlauteeren Wettbewerb habe der Bund ebenfalls eingerichtet. Es habe sich herausgestellt, daß die Gerichte von diesen Dingen vom hellen lichten Tage nichts wissen, dieselben brauchen immer Sachverständige, deren Urtheil maßgebend ist. In der Frage der Tarifpolitik trachte der Bund die Eisenbahnräthe zu vermehren, dieselben hätten zu wenig Einfluß. Die österreichischen Industriellen, so führt Redner weiter wörtlich aus, haben ihren Handelsminister so windelweich ge-schlagen, daß, wenn Industrielle Ausnahmen von den Tarifen verlangen, sie dieselben auch bekommen. Die deutschen Industriellen müssen viel forscher vorgehen, aus allen Kreisen des Handels und der Industrie müssen Fachleute in den Reichstag gewählt werden. Sie sollen mal sehen, was das für einen schönen Reichstag giebt. Das Liebe- und das Unfallversicherungs-Gesetz legt den Industriellen große Lasten auf. Minister v. Bötticher sagte zu mir: Ich weiß es, die Industrie muß entlastet werden, aber jetzt geht es noch nicht. (!!) Die Ziele des Bundes sind groß und weitsehend, dieselben können nur verwirklicht werden durch Massen-wirkung, durch erdrückende Forderungen der Gesamtheit der In-dustriellen bei der Regierung.

Was sagt nun Herr v. Bötticher dazu, daß er den Industriellen das Zugeständniß machte: Ich weiß es, die Industrie muß entlastet werden etc.? Und was sagt der „windelweich geschlagene“ öster-reichische Handelsminister dazu, daß er auf Verlangen der In-dustriellen die Tarifsätze revidirt? Und was sagt der Bund der Landwirthe, daß er ein politischer Bund ist und lediglich zu politi-schen Zwecken gegründet wurde?

### Oesterreich.

Wien, 7. April. (M. Z. B.) Abgeordnetenhaus. (Schluß.) Der Ministerpräsident verlas weiterhin ausführliche Be-richte über die Wahlvorgänge in zahlreichen galizischen Gemeinden, darunter Dawidow, und erklärte, manchen wäre es sogar unerwünscht gekommen, wenn keine Ausschreitungen stattgefunden hätten; er habe gar nicht die Absicht, irgend etwas zu verheimlichen, er werde im Gegentheil das ganze Material dem Legitimationsausschusse zur Ver-fügung stellen; er habe das aufrichtige Bestreben, allen diesen Ge-schichten und Nachrichten ein Ende zu machen, damit sich die Öffentlichkeit überzeugen, um was es sich hier eigentlich handle. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.) — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Wien, 8. April. Bei der heutigen Bürgermeisterwahl wurde Dr. Zueger mit 93 von 132 abgegebenen Stimmen zum ersten Bürgermeister gewählt. Der Liberale Gruebl erhielt 37 Stimmen, 2 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Dr. Zueger nahm die Wahl zum Bürgermeister mit einer An-sprache an, in welcher er die leitenden Grundsätze seiner (der Chris-tlich-sozialen) Partei auseinandersetzte.

Wien, 8. April. Der zur Verathung der Immunitäts-Angelegenheit des Abg. Szajer eingesetzte Ausschuss des Abgeordnetenhauses beschloß mit großer Stimmenmehrheit, die Ein-stellung der gerichtlichen Verfolgung Szajer's für die ganze Dauer der laufenden Sitzungs-periode zu beantragen.

Das Präsidium des Abgeordnetenhauses besteht, wie wir schon gemeldet hatten, aus dem gemäßigten liberalen Tyroler Dr. Th. Rathrein, der anfänglich eines bei der Eroberung Roms durch die Italiener geschriebenen Artikels auf 14 Tage eingesperrt worden war. Als erster Vizepräsident fungirt der Erzdiözesane David Ritter von Abrahamowicz und als zweiter Vizepräsident der Jungeheute Dr. Karl Kramarz. Er gehört der national gemäßigten, sozialpolitisch fortgeschrittenen Gruppe der czechischen Realisten an. Bekannt ist, daß er seine größte wissenschaftliche Arbeit, „Das Papier-geld in Oesterreich seit 1848“, dem deutschnationalen Berliner Universitätsprofessor Adolf Wagner gewidmet hat.

### Frankreich.

Paris, 8. April. Der Deputirte Clovis Hugues, welcher gestern als Zeuge Arton gegenüber gestellt wurde, theilte einem Ver-trichter mit, Arton habe ihm das Notizbuch mit den Namen der Parlamentarier gezeigt, welche von ihm Geld erhielten, jedoch hinzugefügt, er habe niemanden bestochen, sondern nur in freundschaftlicher Weise die geleisteten Dienste bezahlt und glaube deshalb, daß die Verfolgten freigesprochen werden müßten.

Die Sozialisten werden heute einen Antrag auf Einsetzung einer aus der allgemeinen Volkswahl hervorgehenden Nationaljury ein-bringen, welche über alle Vergehen von Ministern und Parlamen-tariern gegen das öffentliche Vermögen und über Vergehen von Be-amten in Amtsangelegenheiten zu Gericht sitzen soll.

Paris, 8. April. Deputirtenkammer. Sembat (Sozialist) brachte den Antrag ein auf Einsetzung eines aus der allgemeinen Volkswahl hervorgegangenen National-Schwurgerichtshofes, welcher den Auftrag haben soll, Beamte, Deputirte und Minister, die angeklagt sind, aus ihren Mandaten beziehungsweise ihren Stellungen unerlaubt Vortheil gezogen zu haben, abzurufen und welcher eine Unter-suchung über den Ursprung der großen Vermögen anstellen soll. Sembat beantragte die Dringlichkeit für seinen Antrag. Der Justiz-minister Darlan sprach gegen den Antrag, der einen beschimpfenden Angriff auf die Rechtschaffenheit des Landes in sich schließe. — Pourquerey stellte die Vorfrage gegenüber diesem Antrag. Derselbe wurde mit 355 gegen 127 Stimmen angenommen.

Paris, 7. April. Hatte in ihrer vorletzten Sitzung die Kammer eine Interpellation des Sozialisten Viviani über das Gerichtswesen diskutiert, so beschästigte sie sich gestern wieder mit diesem Gegenstand, der von dem Republikaner Mougeot diesmal zur Sprache gebracht wurde. Der Redner verlangte eine exempla-rische Bestrafung der Personen, welche in dem vorliegenden Falle die Verantwortlichkeit trifft und beantragte gleichzeitig die Revision der einschlägigen Gesetze. Justizminister Darlan konnte diesmal nicht, wie in der letzten Kammerung, um mildernde Um-stände für seine Beamten plädiren. Er suchte sich damit zu entschuldigen, daß der Schweizerische Gesandte, gestützt auf den Vertrag mit der Schweiz, die sofortige Verhaftung beantragt hatte. Aber auf der äußersten Linken wurde sofort die Verlesung des Schreibens des schweizerischen Gesandten ver-langt, welches Herr Darlan unglücklicherweise nicht bei sich hatte. Deshalb schickte ihm die Sozialisten wieder arg zu. Sie stellten eine Tagesordnung auf, welche die geforderten Handlungen der Behörde scharf tadelte und strenge Bestrafung der Schuldigen verlangte. Trotzdem wurde schließlich die einfache Tagesordnung mit 294 gegen 248 Stimmen bewilligt, gleichzeitig jedoch für zwei Gesetzentwürfe die Dringlichkeit erklärt, deren einer von dem Radikalen Pourquerey de Boissierin ausging und die provisorische Freilassung sowie die geheime Untersuchung betraf. Beide wurden der Kom-mission übergeben, die mit der Revision des Kriminal-Gesetzbuchs beauftragt ist.

\*) Siehe den Anfang der Debatte unter Depeschen der letzten Nummer.

Zu Beginn der Sitzung hatte die Kammer einen Antrag be-willigt, welcher das Maximum der Offizierspensionen auf 6000 Fr. festsetzt.

Paris, 7. April. In dem Marine-Ausschuss der Deputirtenkammer legte der Deputirte Locton seinen Gegenentwurf zu der von dem Marineminister Admiral Besnard eingebrachten Kreditvorlage vor. In demselben wird beantragt, daß die verlangten 200 Millionen Franks zu Rekonstruktionen, Ver-besserungen der vorhandenen Geschütztheiten und der Marine-Arsenale sowie zur Errichtung von Proviandmagazinen und von Kohlenstationen in Biserta, Ajaccio, Obock, Diego Suarez, Seigm, Martinique und Neu-Kaledonien dienen sollen.

Paris, 6. April. Der Schluß der gestrigen Kammer-sitzung wurde durch die Interpellation des Sozial-isten Viviani über die Verantwortlichkeit des Untersuchungs-richters in einem Kriminalprozess“ ausgesetzt. Es handelte sich um den Fall eines gewissen Pélissier und der Witwe Choquard, die unter dem Verdachte der Ermordung einer alten Frau sieben Monate in Untersuchungshaft gefesselt und dann wegen der klatscheften Beweise ihrer Unschuld freigesprochen worden waren. Der sozia-listische Redner gab in bereiten Worten, die wiederholt den all-gemeinen Beifall des Hauses fanden, zunächst einen Ueberblick über den Verlauf dieses Prozesses und erhob dann schwere Anklagen gegen den Untersuchungsrichter Danion. Er hoffte, daß bald ein neues Gesetz die Mißbräuche der gesammten Untersuchung ver-schwinden lassen werde und verlangte in dessen Erwartung vom Justizminister Maßregeln gegen den Beamten und die Bekräftigung der Polizei-Agenten, die verschiedene Personen durch Geld zu falscher Aussage veranlaßt haben sollten. Genosse Viviani hat an der Hand eines reichen Thatsachenmaterials Zu-fälle enthüllt, die der Justiz eines halbwegs modernen Staates, geschweige denn einer Republik, unwürdig sind. Die Wurzel des Uebels liegt zwar in der veralteten, aus dem Jahre 1808 stammenden Strafprozeß-Ordnung, die den Unter-suchungsrichter mit einer diktatorischen Gewalt ausstattet. Daneben spielt aber eine verhängnisvolle Rolle die syste-matische Nachsicht des Justizministeriums selbst gegenüber den schreiendsten Gewaltübertretungen der Untersuchungsrichter. So hat der gegenwärtige Justizminister einen Untersuchungsrichter, der die Angeklagten und Zeugen im geheimen Verhör körperlich mißhandelte, nicht etwa vor das Kriminalgericht stellen lassen, sondern ihm bloß das Recht zur Untersuchung entzogen und ihn nach einer kleineren Stadt in dem früheren Range verlegt. Jüngst ereignete sich in Paris selbst folgender Fall. Einer der Mitschuld an einem Morde angeklagten Frau wurde von Agenten der Kriminal-polizei, natürlich im Einverständnis mit dem Untersuchungsrichter, in der Gefängniszelle Geld angeboten, um ein Geständniß gegen ihren mitangeklagten Liebhaber, Pélissier zu erlangen. Zum gleichen Zwecke suchten die Agenten sie mit harten Schlägen be-trüben zu machen. Ihre zeugeneidliche Aussage hierüber vor dem Schwurgericht (die Anklage gegen sie war nach drei Monaten Einzelhaft fallen gelassen worden) bewirkte sofort den Ver-zicht des Staatsanwalts auf die ohnehin unbegründete Anklage gegen Pélissier und dessen Freisprechung. Der Stand des Justizministers in dieser Angelegenheit war nicht leicht und wenig schön, daß ihm die Kammer offen ihr Mißtrauen kund-gegeben hätte. Er erklärte, daß er schon verschiedentlich Beamte, die sich Fehler zu Schulden kommen ließen, bestraft und in der vor-liegenden Angelegenheit eine strenge Untersuchung eingeleitet habe, aus welcher hervorgehe, daß den Untersuchungsrichter kein Tadel treffe. Aber nur die Veränderung der jetzigen Gesetzgebung könne die Mißstände beseitigen. Unter eisigem Schwoigen auch der ge-treuesten Regierungsbahänger verließ der Justizminister die Tribüne. Als es zur Abstimmung kam, bewies die Kammer dadurch, daß sie die von dem Radikalen Pourquerey de Boissierin vorgeschlagene, sehr energische Tagesordnung, die vor-gekommenen Mißbräuche aus das strengste zu bestrafen, mit einer Majorität von nur 10 Stimmen (254 gegen 244) ver-warf, wie sehr sie entschlossen sei, sowohl dem überlebten Verfahren der geheimen Untersuchung als den Ausschreitungen mancher Beamten ein Ziel zu setzen, nahm jedoch schließlich mit 317 gegen 190 Stimmen folgende Tagesordnung an: „Die Kammer giebt die Instruktionen der geheimen Untersuchung zu und vertraut der Regierung, daß dieselbe sobald als möglich die Reform des Rodes der Kriminaluntersuchung durchführt.“

Die von allen Parteien geforderte Reform harrt, beiläufig gesagt, der Verwirklichung seit 1879.

Paris, 6. April. (Fig. Ber.) Ausnahmsweise ist über eine rechtliche Entscheidung der Bourgeoisjustiz im Kampfe Roffégulier's von Carmaux gegen die sozialistische Arbeiterchaft zu berichten. Seit mehreren Monaten wurde ein ehemaliger Roffégulier'scher Glas-arbeiter, Durlet, in Untersuchungshaft gemartert unter der An-klage, auf Roffégulier während des Carmauxer Aufstandes vom Herbst 1893 ein „Revolvententatent“ verübt zu haben, welches in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden hat. Die Anklageammer von Carmaux ließ die vom parteiischen Untersuchungsrichter bis zu Ende anrechterhaltene phantastische Anklage fallen. Durlet ist das zweite Opfer des von Roffégulier erfindenen „Attentats“. Unmittelbar nach dieser Erfindung hatte ein ehemaliger Bergarbeiter von Carmaux, Guibem, mehrere Wochen Untersuchungshaft unter der gleichen Anklage zu erleiden gehabt.

### Belgien.

Der Senat debattirte in 2 Sitzungen über das von der Deputirtenkammer angenommene Gesetz betreffend die In-spektion der Bergwerke. Das Gesetz wurde schließlich mit 58 Stimmen, bei 11 Stimmenthaltungen angenommen.

### England.

Die Jameson-Romodie spielt in England weiter, fängt aber an, etwas ernsthaft zu werden. Ein Spießgeselle des hieheren „Jim“ (Abfänger für Jameson) hat einen Brief geschrieben, in dem es heißt:

„Kaiserliche Behörden“ — Imperial Authorities — wußten um den Einfall ins Transvaal und billigten ihn. Der Brief liegt der Untersuchungs-Kommission vor, und der betreffende Spießgeselle, Oberst Willoughby, soll nun sagen, was er unter „kaiserlichen Behörden“ versteht. Willoughby verweigert jedoch die Auskunft. Jetzt will man den „Sprecher“ des Unterhauses veranlassen, gegen Willoughby einzuschreiten; und da es sich um eine vom Unterhaus niedergelagte Kommission handelt, so hat der „Sprecher“ (Präsident) das Recht, einen venikenten Jengen auf unbestimmte Zeit ein-zusperren. Es wird aber nicht so gefährlich werden.

Ein öffentliches Geheimniß ist es, daß unter den „kaiserlichen Behörden“, welche den Häubereinsfall in befreundetes Land billigten, Herr Chamberlain, englischer Minister der Kolonien, sich befindet.

### Italien.

Rom, 5. April. (Fig. Ber.) Erste Kammereröffnung. Der König und sein Hof fanden beim Publikum einen eifrigen Empfang. Kein Hochruf. Das ist symptomatisch. Die Thronrede ist die dümmste und miserabelste, die je, selbst in Italien, gehalten worden. Kein Wort über das Pluralitäts-Wahlgesetz oder das Klassenwahl-Gesetz, wie wir es genannt haben, das den Reichern mehrere Wahlstimmen giebt und das die Regierung noch vor Offern von der Kammer berathen lassen will. Cavallotti, der bisher mit der Regierung liebäugelte, hat feindliche Erklärungen gegen sie abgegeben. Der „Schlußwort“ von heute: Rubin kam in Uniform, in der er ausfiel, wie ein Pudel, dem ein Halskragen umgelegt ist. Als er im Wandelgang der Kammer eine bekannte Dame traf, die ihn lachend musterte, meinte der Ministerchef: „Sie sehen, ich bin maskirt.“ Wie lange wird die Maskerade noch dauern?

### Spanien.

Madrid, 8. April. Der Kriegsminister machte im Minister-rathe die Mittheilung, daß er beabsichtige, einen Theil der Truppen

aus Ruda und von den Philippinen zurückzuführen, nachdem die Be-  
ruhigung in beiden Gebieten stetig fortschreite.

— Ueber die Barcelonaer Anarchisten-Kaffäre  
schreibt das „Verl. Tagebl.“: Unter den 30 Angeklagten, für die  
der Oberstaatsanwalt (s. unsere Nummer vom 2. d. M.) auf Frei-  
sprechung plädierte, die also sämtlich von der unteren Instanz des  
Kriegsgerichts zu Barcelona verurteilt worden waren, befindet sich  
nach Mittheilungen der Blätter auch der Deutsche Häffel.  
Der Urtheilspruch kann jedoch nicht vor Mitte April  
erwartet werden, da die Prozessakten gegen die 76 An-  
geklagten ein Gewicht von fast fünf Zentnern erlangt  
haben, und demnach der Gerichtshof zur Durcharbeitung des Akten-  
materials mehrere Wochen Zeit gebrauchen wird. Die Beratungen  
des Gerichts finden täglich im Beisein der Verteidiger, aber in Ab-  
wesenheit der Angeklagten statt.

#### Asien.

— Ueber die Ursache der kritischen Lage in  
Indien liegt nunmehr der Bericht einer Untersuchungs-Kommission  
vor, von welcher unter anderem behauptet wird, daß der Gouverneur  
von Indien, Lord Georg Hamilton, verantwortlich gemacht werden  
muß für die Kalamitäten und Gesundheitsverhältnisse der Kolonien.  
Von 1000 Mann befinden sich 522 im Krankenhaus. Lord Salis-  
bury hat eine Spezialkommission nach Indien entsandt, um die  
ganze Verwaltungstätigkeit Hamilton's genau zu prüfen. Hamilton  
theilte im englischen Unterhaus mit, für den Fonds zur Unter-  
stützung der unter der Hungersnoth in Indien Leidenden seien aus  
England und von auswärts 667 000 Pfund eingegangen; der Ge-  
sammtbetrag der Zeichnungen für diesen Zweck betrage 767 000 Pfund  
(15 740 000 M.).

#### Afrika.

Portoria, 7. April. Nach Meldungen, die heute Abend von  
der Delagoa-Bai hier eingegangen sind, befindet sich ganz Gazaland  
in offener Empörung. 25 000 aufständische Eingeborene sind inner-  
halb 40 Meilen von der Grenze Transvaals versammelt. Die  
portugiesischen Truppen werden eilig mobilisiert.

### Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner am Donnerstag abgehaltenen  
Plenarsitzung die Vorlagen betr. die Gesekentwürfe für Straf-  
loshingung über die Bismarckstraßen, sowie über die Befolgung  
der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen  
den zuständigen Ausschüssen, die vom Reichstage bei der Be-  
rathung des Reichshandels-Gesetzes für 1896/97 gefaßt, der  
Beschlussefassung des Bundesraths vorbehaltenen Resolutionen theils  
dem Reichstag, theils den zuständigen Ausschüssen überwiesen.  
Dem Ausschussbericht über den Gesekentwurf betreffend den Servis-  
tarif und die Klasseneintheilung der Orte wurde die Zustimmung  
ertheilt. Der Ausschussbericht über den Reichstagsbeschluss betreffend  
die reichsrechtliche Regelung der Verhältnisse in den Heilanstalten  
für Geisteskranken wurde dem Reichstag überwiesen. Endlich  
wurde dem Ausschussbericht über den Antrag Preußens betreffend  
die Einführung einer Bezeichnung für 100 Kilogramm die Zu-  
stimmung ertheilt.

### Partei-Nachrichten.

Die Sozialdemokratie des Fürstenthums Schwarzburg-  
Sondershausen hält am 2. Osterfesttag in Zschernhausen  
ihre Landeskonferenz ab. Die vorläufige Tagesordnung  
lautet: 1. Bericht des Vertrauensmannes, 2. die nächste Reichstags-  
Wahl und Aufstellung eines Kandidaten hierzu, 3. Agitation,  
4. Presse, 5. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Die Maffei in Brüssel wird um 7 Uhr abends durch einen  
großen Demonstrationzug ihren Anfang nehmen. Die einzelnen  
Berufsgruppen sind gebildet, durch Verhandlungen mit den Unter-  
nehmern die Freigabe des 1. Mai zu erreichen. Am Sonnabend, den  
2. Mai soll in einem Brüsseler Theater ein großes Fest veranstaltet  
werden. — Einige Kommunen des Borsunge (Belgien) haben schon  
jetzt beschlossen, ihren Angestellten am 1. Mai freizugeben.

#### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Verleger der „Vreslauer Volkszeitung“ soll sich  
bekanntlich durch Bezahlung von Geldstrafen, die dem verantwort-  
lichen Redakteur auferlegt waren, der „Begründung“ schuldig ge-  
macht haben. Das Landgericht hatte die Eröffnung des Verfahrens  
abgelehnt, das Oberlandesgericht jedoch gab der hiergegen ein-  
gelegten Beschwerde der Staatsanwaltschaft statt und ordnete die  
Eröffnung des Verfahrens an. Eine gleiche Anklage, die seinerzeit  
gegen den Verleger der „Thüringer Tribüne“ anhängig  
gemacht war, hat, wie hierbei in Erinnerung gebracht sei, in allen  
Instanzen mit Freisprechung geendet.

Der „Lübecker Volksbote“ hatte gemeldet, daß einem  
Arbeiter der dortigen Firma Gwers u. Co. von Anfang Juni 1894  
bis Ende Mai 1896 Beiträge für die zweite Klasse der Orts-Kranken-  
kasse abgezogen worden sind, während er zur dritten Klasse an-  
gemeldet war. Bei einer Erkrankung des Arbeiters wurde die Un-  
richtigkeit entdeckt; Schaden ist zwar nicht ihm, aber der  
Kasse erwachsen. In einer Versammlung hat nun Redakteur  
Friedrich diese Sache besprochen, wobei er gesagt haben soll,  
es liege ein „Betrug“ des betreffenden Beamten der Firma Gwers  
u. Co. vor. Dieser, der Kalkulator Steiner, erhob Privatklage  
und erreichte beim Schöffengericht die Verurtheilung Friedrichs zu  
8 Wochen Gefängnis. Friedrich hatte die beleidigende Aeußerung  
beskriften, die Schöffen schenken aber der gegenwärtigen Aus-  
sage zweier Angestellten der Firma Gwers u. Co. Glauben, die der  
Versammlung beigewohnt hatten. Friedrich legte Berufung ein, das  
Landgericht aber verwarf dieselbe mit dem Bemerkten, es würde  
auf eine weit höhere Strafe erkannt haben, wenn auch der  
Privatkläger Berufung eingelegt hätte. Das Erkenntnis des  
Schöffengerichts hatte gelautet: „Bei der Strafzumessung  
ist berücksichtigt worden, daß der Angeklagte schon erheb-  
liche Vorstrafen erlitten hat, und daß die auf ein gering-  
fügiges Versehen begründete aufstehende Erzählung mit dazu bei-  
getragen haben mag, eine beklagenswerthe, mißgeleitete Arbeiter-  
schar in einen Affect zu treiben, der über viele Arbeiterfamilien  
großen Groll und nur den Führern keinen Nachtheil gebracht. Ein  
Ereignis, das an sich gerade so unbedeutend ist, als wären einige  
Nummern der Zeitung des Angeklagten einem Verkäufer durch die  
Zeitungsfrau nicht geliefert, ist in einer Form verbreitet  
worden, die Haß und Erbitterung in die Arbeiterbevölkerung tragen  
muß.“

Da die angebliche Aeußerung Friedrichs über einen Vorgang  
bei Gwers u. Co. mit dem Streik bei Ziel u. Söhne, der hier ge-  
weint ist, gar nichts zu thun hatte, so ergiebt sich hieraus mit ge-  
wöhnlicher Deutlichkeit von selbst, ob das Schöffengericht berechtigt  
war oder nicht, den Ziel'schen Streik überhaupt mit dieser Sache  
in Verbindung zu bringen und dabei seinem Unmuth über die so-  
genannten „Führer“ der Arbeiter Lust zu machen.

Der Redakteur der „Schwäbischen Tagwacht“, Ge-  
noffe Geiger in Stuttgart, wurde wegen Verleumdung eines  
Technikers und eines Gefängniswärters zu 60 M. und wegen Ver-  
leumdung eines Schuhmachers zu 20 M. Geldstrafe sowie zur  
Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt. Die Verleumdungen sollen  
durch Artikel begangen sein, worin die Behandlung zweier Frauen  
seitens der behördlichen Organe geschildert war.

### Prozeß Koschermann und Genossen.

#### Dritter Tag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichtsdirektor Med  
wird in der Beweisaufnahme fortgesetzt. Zunächst wird Ober-  
postdirektor Rogge aus Fürstenwalde, der seinerzeit den Posthülfs-  
boten Schwemmer über den Einslieferer der Kiste gehört, vernommen.  
Er erklärt, daß Schwemmer bei seiner ersten Vernehmung entschieden  
nicht die Vermuthung ausgesprochen habe, daß der Einslieferer  
eine Frauensperson sein könnte. Diese Version ist erst später

aufgetaucht und dann von Schwemmer als möglich hingestellt  
worden.

#### Polizeilieutenant a. D. Raschke.

Hierauf läßt sich der Gütereigentümer Schulz noch einmal ver-  
nehmen, um folgendes zu bekunden: Der Ledemeyer'sche Herrhut, der in  
Erkner nicht weit vom Polizeilieutenant a. D. Raschke wohnt,  
hat einmal — nach seiner Behauptung — auf einem gemeinschaft-  
lichen Heimwege von Herrn Raschke allerlei Klagen über seine  
schlechte Lage gehört und bei dieser Gelegenheit soll Raschke u. a.  
gesagt haben: „Was ich aber mal in den Klauen habe, das halte  
ich fest.“ Ferner behauptet der Zeuge: Die verwitwete Frau  
Sinaitsanwald Dr. Eckert in Erkner habe einmal dem Herrhut er-  
zählt, wenn zwei Freunde des Raschke namens Zahnke und Schulke  
den Mund aufmachen würden, dann alle drei auf den Kopf  
kommen müßten. — Polizeirath Wolff macht darauf aufmerksam,  
daß dieser Verdacht gegen den Polizeirath a. D. Raschke bereits  
alten mäßig behandelt sei. Er selbst habe seinerzeit die Er-  
mittlungen nach dieser Richtung hin angestellt, die jedoch ein Ge-  
gebniß nicht gehabt haben. — Zeuge Schulz macht weiter  
folgende Mittheilungen: Im vorigen Jahre habe ihm ein Kriminal-  
schutzmännchen gesagt, daß er mit einer der Sprengflaschen in eine  
Fabrik, die besonders mit Nitroin zu thun hat, ge-  
gangen, und habe dort erfahren, daß der Inhaber  
gar nicht aus Nitroin bestünde, sondern Benzol sei, welches  
in Theerfabriken gebraucht werde. Man befände sich in  
einer Theerfabrik in der Nähe der Raschke'schen Wohnung. Raschke sei  
auch mit Angestellten der Fabrik bekannt. Schließlich hebt der  
Zeuge noch hervor, daß er am ersten Tage der Verhandlung Herrn  
Raschke im Vorraum des Gerichts gesehen habe. — Polizeirath  
Wolff bestätigt diese Thatsache, erklärt aber wieder, daß nach  
seiner Ermittlung Herr R. an jenem Tage einen Termin wahr-  
zunehmen und sich nach Beendigung desselben sofort aus dem Ge-  
richtsgebäude entfernt hatte. — Der Gerichtshof beschließt, die  
sämmlichen von dem Zeugen Schulz genannten Personen als Zeugen  
vorzuladen, ebenso Herrn Raschke.

#### Koschermann's Statur.

Sanitätsrath Dr. Mittenzeig, der vor der heutigen Sitzung  
die einzelnen Körpertheile des Koschermann genau gemessen, giebt an,  
daß letzterer mit Stiefel 167 Centim., ohne Stiefel 163 1/2 Centim.  
mißt. Die Messung der Körpertheile hat ergeben, daß diese in  
jeder Beziehung einem männlichen Körperbau entsprechen und  
auch in ihrem Verhältniß zum ganzen Körper vollständig männlich  
sind; das ganze Skelett also ist männlich und nicht weiblich. Der  
Sachverständige geht hinzu, daß der allgemeine Eindruck Kosche-  
mann's allerdings etwas Mädchenhaftes an sich hat; dies liege an  
der ganzen Körperbildung, der Weichheit des Gesichts, dem sanften  
Blick und der blassen Farbe. Wenn Koschermann in Frauenkleidern  
auf einen Mastenball gehen wollte, so würde ihm die Täuschung  
sehr leicht werden. Was die Größenverhältnisse des Koschermann  
betrifft, so befindet der Sachverständige, daß der Angeklagte jetzt  
noch zwei Jahre älter sei, als zu der hier fraglichen Zeit und daß  
es doch wohl darauf ankomme, wie groß er damals war. Da dürfte  
nicht vergessen werden, daß es bei uns nicht ausgeschlossen ist, daß ein  
junger Mensch noch bis zum 23. Jahre wächst. — R. A. Dr. Schüpß über-  
reicht eine Abschrift der Körpermaße, wie sie angeblich bei der Bestimmung  
des Angell. Koschermann beim Militär gemessen sein sollen. Darin  
ist das Körpermaß (ohne Stiefel) auf 167 Centimeter angegeben,  
der Körper mähle also seitdem nicht gewachsen,  
sondern eingeschrumpft sein. Um diesen Zwiespalt  
aufzuklären, beschließt der Gerichtshof, sofort die betr. Papiere von  
der Kreisfiskalcommission einzufordern.

#### Koschermann's Augen.

Sanitätsrath Dr. Mittenzeig läßt sich auch noch über  
die Farbe der Augen des Koschermann aus, da der Zeuge Rähle  
gestern die Augen der auf dem Schleifischen Bahnhof beobachteten  
Person mit Bestimmtheit als „braun“ bezeichnet hat. Koschermann  
hat, wie der Sachverständige bekundet, blaue Augen; diese werden,  
wie alle Augen, heller, wenn der Mensch nach dem Licht zu  
sieht, aber dunkler, wenn man mit dem Rücken nach dem Licht  
zu steht. Es ist auch zu berücksichtigen der Ton der Helligkeit,  
der davon abhängt, in wieviel die Regenbogenhaut mit Blut ge-  
füllt ist, wie es vorkommt, wenn man sich im Affect befindet. —  
Aus dieser Bemerkung des Sachverständigen entwickelt sich eine  
Szene, die auf einige Zeit den Gerichtssaal dem Saate einer  
Augen-Klinik ähneln läßt. Koschermann muß heraustreten und  
der Zeuge Rähle die Augen desselben in den verschiedensten  
Stellungen des Koschermann betrachten. Letzterer muß in das Licht  
blicken, dann sich mit dem Rücken gegen das Licht stellen, es werden  
auch die Gardinen im Saale zugezogen, um ein den Verhältnissen  
auf dem Schleifischen Bahnhof entsprechendes Licht herzustellen.  
Der Zeuge Rähle giebt zu, daß dann die Augen dunkler  
erscheinen, er meint aber doch, daß die Person auf dem  
Schleifischen Bahnhofe braunere Augen hatte. Auf Wunsch  
eines Geschworenen muß auch Frau Westphal und Frau Würtler  
hervortreten, namentlich die letztere muß sich auch einen Kosche-  
mann'schen Hut aufsetzen und sich dicht neben den Zeugen Rähle  
stellen, der aber die Größenverhältnisse als nicht zutreffend an-  
gibt. — Obermeister Buntel stellt fest, daß die Gärtler Pariser  
ohne Haken trägt. Die Würtler behauptet, daß sie niemals  
Haken schuhe trage, da sie an Rheumatismus leide.

#### W.C. Schützen gegen Koschermann.

Alsdann wird in der Beweisaufnahme fortgesetzt. Nächster  
Belaugungszeuge ist der Oberposten Karl Hofmann, Sohn des  
früher in Fürstenwalde, jetzt in Westend wohnenden Restaurateurs  
Hofmann. Er sagt aus: er habe an dem fraglichen Sonnabend  
Nachmittag, als er mit seinem Freunde Willy Kaul vom Baden  
gekommen, eine Person gesehen, die eine in ein Tuch gewickelte  
Kiste trug. Die in Mannsleibern stehende Person sei an sie  
herangekommen und habe gefragt, wo die Post sei. Sie haben  
ihm gesagt, er solle nur die Promenade entlang und dann in die  
Friedrichstraße hineingehen. Er kehrte aber eine kurze Strecke um  
und ging in den Park hinein. Dann kam er wieder und nun war  
das Tuch nicht mehr um die Kiste. Der kleine Zeuge behauptet nun  
aber, daß die Kiste auch nicht in Papier gewickelt war, sondern das  
rothe Holz zeigte. Er schildert ferner den Rock des Mannes als  
grau, bis oben heran zugeknöpft und hinten mit einer Schnur ver-  
sehen. Als Koschermann sich die nachträglich angefertigte gran-  
grüne Sommerjoppe überzieht, erklärt der Zeuge, daß es solch ein  
Rock war. Er hat seinerzeit seinen Eltern von dem Manne erzählt  
und gesagt: es sei so einer von denen, die durch die Wälder  
streifen, so ein Räuber. Später sagte der Zeuge, er habe sich  
dies gedacht, weil ihm der Mensch verkleidet vorkam. Der Mann  
sei so gegangen, als wenn er eine Frau sei. Das Gesicht Kosche-  
mann's komme ihm ähnlich vor. Bei seiner ersten gerichtlichen Ver-  
nehmung, 1 1/2 Jahre nach der That, hatte der Zeuge ausgesagt,  
daß das Gesicht Koschermann's „ganz so“ aussehe, wie das des  
Fremden. Unter dem Hute sei lockiges Haar etwa von der Farbe  
des Angeklagten sichtbar gewesen, das Haar schien ihm aber länger  
gewesen zu sein. Koschermann muß wieder vortreten und vor dem  
kleinen Zeugen verschiedene Gangarten machen. Er muß auch die  
Kiste in die Arme nehmen und hin- und hergehen, der Zeuge meint  
aber, der Fremde habe kürzere, frauenhaftere Schritte genommen.  
Rechtsanwalt Dr. Schüpß macht darauf aufmerksam, daß  
der Untersuchungsrichter jedenfalls den Zeugen zunächst  
über alles befragt und dann ihm den Angeklagten als denjenigen  
vorgestellt haben wird, der verdächtig sei, der Einslieferer der Kiste  
zu sein. Der Staatsanwalt beantragt, den Untersuchungsrichter  
vorzuladen. Gleichzeitig erklärt der Staatsanwalt, daß er sich den  
Beweis darüber vorbehalte, daß Frau Würtler doch Schuhe mit  
Haken getragen und sich letztere abgesehen haben. —  
Der zweite kleine Zeuge, Willy Kaul, Sohn des Schlächtermesters  
Kaul in Fürstenwalde, schließt sich im allgemeinen seinem Spiel-  
kameraden an. Auch er hält das Gesicht Koschermann's für sehr  
ähnlich, möchte aber doch nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß er  
der Träger der Kiste ist. — Auf Wunsch des Staatsanwalts muß

Koschermann an die beiden Jungen wiederholt die Frage richten:  
„Wo geht's nach der Post?“ Die Jungen erklären aber, daß die  
Stimme heller, so wie eine Frauenstimme war.

#### Noch einige Fürstenwalder Zeugen.

Die nächste Zeugin, Fräulein Elise Schinke aus Fürsten-  
walde hat an dem kritischen Sonnabend den Mann mit der Kiste  
auch gesehen. Sie sah aus dem Fenster und bemerkte den Mann,  
der ihr etwas theatralisch vorkam, etwa wie ein Jauberer, der  
über Land zieht, um Vorstellungen zu geben. Sie hat gesehen, wie  
der Mann die Kiste, die er trug, behutsam zur Erde setzte und eine  
alte Dame etwas fragte, die dann nach dem Bahnhofe zu zeigte.  
(Die alte Dame ist leider nicht auffindbar gewesen.) Die Zeugin  
hat dann weiter gesehen, daß der Fremde die Kiste wieder behutsam  
aufnahm und nach dem Bahnhofe zu weiter ging. Die Zeit-  
bestimmung, welche die Zeugin giebt, stimmt mit der  
Zeit der Ankunft des Zuges in Fürstenwalde nicht über-  
ein. Sie sagt, sie hätte den Mann zwischen 6 und 7 Uhr  
gesehen und bestritt die Möglichkeit, daß es nach 7 Uhr ge-  
wesen sein könne. Auf wiederholten Vorhalt des Vorsitzenden, woher  
sie denn das wisse, da sie doch zugebe, nicht nach der Uhr gesehen  
und auch keine Kirchenguhr schlagen gehört zu haben, erklärt die  
Zeugin: ihr Bräutigam habe sie um 6 1/2 Uhr verlassen und sie habe  
ihm längere Zeit nachgesehen. Auf weiteren Vorhalt giebt die  
Zeugin zu, daß sie eine bestimmte Zeitangabe nicht machen könne.  
Die Zeugin findet Gang und Figur Koschermann's ähnlich, die Haare  
aber unähnlich. Sie hat, als sie am 28. September 1896 den  
Koschermann zuerst vor dem Untersuchungsrichter gesehen, auch  
dort eine bestimmte Nehnlichkeit nicht bekundet. Sie hatte  
jedoch damals wahrgenommen, daß sich der Angeklagte bei seiner  
Abführung auf dem Korridor genau so auffällig hinten an das  
Haar fuhr, wie sie es bei der betr. Person in Fürstenwalde wahr-  
genommen. Sie hat diese Thatsache damals sofort dem Richter mit-  
getheilt. Auf Befragen der Verteidigung, ob sie vielleicht sagen  
könne, daß die Bewegung nach den Haaren so war, wie es Frauen  
zu thun pflegen, wenn sie sich überzeugen wollen, ob der Tapfen  
noch in Ordnung sind, giebt die Zeugin eine verneinende Antwort.  
Der hintere Haarwuchs Koschermann's scheint ihr etwas dünner wie  
bei der betreffenden Person. — Polizeikommissar Adolph hat die  
Person gegen 1/8 Uhr gesehen, als sie die Post verließ und sich  
nicht dem Bahnhofe zu, sondern nach der entgegengekehrten Seite  
wandte. Der Barbier Hünkel hat ihn darauf aufmerksam ge-  
macht, daß die Person doch gewiß eine verkleidete Frau sein müsse.  
(Während dieser Zeugenvernehmung erhält ein Geschworener ein Tele-  
gramm, durch welches er an das Sterbetheil seiner Mutter gerufen wird.  
Er wird deshalb vom Gerichtshof von der weiteren Theilnahme dis-  
pensiert und ein Ersatzgeschworener tritt an seine Stelle.) Barbier  
Hünkel in Fürstenwalde hat die Person zweimal gesehen. Er  
bestätigt, daß er sie sofort für eine verheiratete Frauensperson  
gehalten habe, die aber nach seiner Meinung kleiner war, als  
Koschermann, und auch krauses Haar — einen sogenannten ge-  
brannten Tituskopf — hatte. Die Person ging vom Bahnhof erst  
der Stadt, dann aber bald wieder dem Bahnhof zu. Körperbildung,  
Gesicht und Gang Koschermann's erscheinen ihm recht ähnlich, nicht  
aber die Größe — doch könnte er sich darin täuschen.  
(Mittagspause.)

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird festgestellt, daß  
der in Frage kommende Zug abends 8 Uhr 9 Minuten von Fürsten-  
walde abgegangen und um 8 Uhr 22 Minuten in Berlin eingetroffen  
ist. Es wird sodann der Bremser Lawisch vernommen, welcher  
am Abende des 29. Juni 1895 aus dem Bahnhofe Fürstenwalde  
den Perrondienst versehen. Ihm ist dort eine Person aufgefallen,  
die noch, nachdem das Abfahrtsignal gegeben war, in  
aller Eile angelaufen kam und noch im letzten Augen-  
blicke in den nach Berlin zurückgehenden Zug sprang.  
Dem Zeugen ist früher einmal die Photographie Kosche-  
mann's vorgezeigt worden und er hat darin die Person wieder-  
erkannt, die damals den Zug in Fürstenwalde bestiegen hat. Er  
hat dann den Angeklagten im Pöbensee gesehen und auch ziemlich  
bestimmt die Identität bekundet. Heute sagt er mit aller Bestimm-  
theit aus: Koschermann ist nach Gesicht, Gang und  
Haltung dieselbe Person, der er am 29. Juni abends kurz  
vor Abgang des Zuges die Rückfahrkarte abgeknipst habe. Er bleibt  
auch trotz vielfacher Fragen der Verteidigung hierbei, giebt aber  
zu, daß ihm damals die Person etwas kleiner vorkam  
als Koschermann. Letzterer hatte einige Zeit vorher bei der  
Vernehmung eines Zeugen aus Befragen des Vorsitzenden ver-  
sichert, daß er Fürstenwalde garnicht kenne, sondern nur wisse, daß  
es an der Spree liege. — Zeuge Schuhmann Benzel hat die  
Ermittlungen angestellt, welche ergaben, daß das bei den Akten  
befindliche Billet am 29. Juni abends 6 1/2 Uhr hier vom Schleifischen  
Bahnhofs nach Fürstenwalde und um 8 1/2 Uhr abends von Fürsten-  
walde nach Berlin zurück benutzt ist. — Schaffner Kunze in  
Fürstenwalde hat auch die vom Zeugen Lawisch erwähnte Person  
gesehen, weiß aber nur zu sagen, daß die Größe der Koschermann's  
einigermassen entspricht. Als ihm K. zum ersten Male vor Gericht  
vorgestellt wurde, sagte er: Der Mann muß mir in meiner amt-  
lichen Thätigkeit schon einmal vorgekommen sein, ich weiß nur nicht  
wo? Dabei bleibt der Zeuge auch heute. — Der nächste Zeuge ist  
Landrichter Haller worden, der die Vorunternehmung geführt hat.  
Er giebt Auskunft über die Art, wie er die beiden kleinen Zeugen  
aus Fürstenwalde vernommen hat. — Frau Stadtkreier Stein-  
gräber in Fürstenwalde hat die vielbesprochene Person auch  
gesehen und sie auch für ein verkleidetes Frauzimmer  
gehalten. Sie behauptet, daß die Person stärkere Hüften  
habe und kleiner war als Koschermann. Auch diese Zeugin sagt,  
daß die Haare des Angeklagten nicht übereinstimmen; jene  
Person habe einen Tituskopf gehabt. Ihr scheint es nicht  
so, als ob R. die Person sei. Die Zeugin hat als demonstratio  
ad oculos aus Fürstenwalde das Model eines Hutes mitgebracht,  
wie ihn die betr. Person getragen, ebenso eine Stoffprobe von der  
Art, aus welcher nach ihrer Meinung der Rock des Fremden  
gestrickt war. — Schaffner Sacha, jetzt in Oßlau, hat den Mann  
gesehen, der am 29. Juni 1895 abends in Fürstenwalde noch im  
letzten Augenblicke in den nach Berlin fahrenden Zug sprang. Er  
hörte eine Stimme, die wie eine Frauenstimme klang, rufen: „Schaffner,  
nach Berlin!“, sah dann aber, daß der Passagier ein Mann war.  
Die Auslassungen des Zeugen in persönlicher Richtung sind sehr  
unbestimmt. — Professor Pringsheim hat sich in einem Urtheil  
des Schnellpostes befunden, der am 29. Juni 1895 abends, von  
Breslau nach Berlin gehend, Fürstenwalde passierte. Er hat auch  
die Person gesehen, die noch im letzten Augenblicke in Fürstenwalde  
den Zug bestieg. Der Zeuge hat ebenso wie eine andere Reisende  
sodort den Eindruck gehabt, daß es eine verkleidete Frauen-  
person war. Sie sah etwa aus wie eine Schauspielerin, die  
einen Knaben von etwa 15—16 Jahren barfuß. Als er Koschermann  
zum ersten Male beim Untersuchungsrichter sah, glaubte er mit  
Blindsicht auf seine feste Meinung, daß es ein Frauzimmer gewesen  
sein müsse, zunächst, daß R. unmöglich jene Person sein  
könne. Je länger er dann R. ansah, desto frohpantier erschien ihm  
aber die Nehnlichkeit des Gesichts. Der Habitus und der Gang  
war anders, doch schien es dem Zeugen, als ob der Angeklagte ge-  
nau wußte, worauf es ankam, und deshalb seine Schritte absichtlich  
größer und männlicher machte. Jetzt bei näherem Nachdenken  
könne er nur sagen: nachdem er jetzt wieder den Koschermann  
gesehen, werde er in seinem Urtheil, daß dieser jene Person nicht  
sein könne, doch wieder wankend; wenn er aber diese Person sei,  
dann müsse er in Fürstenwalde absichtlich den Eindruck habe  
hervorzurufen wollen, daß er ein Weib sei. Da auch dieser Zeuge,  
wie vor ihm andere, von den „starken Hüften“ der betreffenden  
Person gesprochen, macht Sanitätsrath Dr. Mittenzeig darauf  
aufmerksam, daß hier vielleicht eine anatomische Verwechslung  
zwischen Hüften und Gesäß vorliege. Thatsächlich habe der An-  
geklagte ein stark hervortretendes Gesäß.  
Buchhalter Oskar Corvinus hat die qu. Person für ein  
verkleidetes Frauzimmer gehalten, die Figur stimmt jedoch  
nicht mit der des Angeklagten R. — Bureau-Assistent Petzsch

hat in dem Abtheil gefessen, in welches die betr. Person in Fürstentum einstieg. Er glaubte damals, es sei eine verkleidete Frauensperson, etwa ein Dieb, der sich im letzten Augenblick vor seinen Verfolgern getarnt hatte. Der Zeuge hat beim Untersuchungsrichter erklärt, er halte den Angeklagten nicht für identisch mit jener Person. Heute hält er es für bedenklich, sich nach der positiven oder negativen Seite zu äußern. Er wisse nur noch, daß die betreffende Person zierliche Hände und auffallend kleine Füße hatte, aber sehr weite Beinkleider trug. Koschemann's Füße erschienen dem Zeugen größer. Obgleich der Zeuge jener Person 1/4 Stunde gegenüber gefessen, ist ihm nicht aufgefallen, daß sie eine Perrücke trug; dieser Gedanke ist ihm erst später gekommen. Die Augen der Person schildert der Zeuge als graublau.

### Telegraphisch geladene Zeugen aus Erkner.

Berwittwete Frau Staatsanwalt Eckert, früher in Stettin, jetzt in Erkner wohnhaft, bekundet auf die Fragen des Präsidenten: Sie interessire sich für Berlin so wenig, daß sie sich kaum entsinne, von dem Attentat etwas gelesen zu haben. Herr Polizeilieutenant a. D. Raschke kenne sie, da er ihr Nachbar sei, sie wisse aber nichts davon, daß dieser dem Polizei-Oberst Krause feindlich gesinnt sei. — Präsi.: Haben Sie jemals dem Herrn Perfurt gesagt, daß, wenn Sie sprechen wollten, Raschke, Jahule und Schulz den Kopf auf den Block legen müßten? — Zeugin: Aber um Gotteswillen! Niemals! Das ist eine direkte Lüge! Wir leben draußen in einer furchtbaren Klique!

Zeuge Polizeilieutenant a. D. Raschke: Der Polizei-Oberst Krause habe mit seinem Ausschneiden aus dem Polizeidienst nichts zu thun. Oberst Krause habe lediglich in seiner Militärangelegenheit gegen ihn zeugen müssen, da hal. er aber doch nur als Beamter seine Pflicht getan. Er erkläre hiermit, daß er mit der Absendung der Attentatsliste nicht das geringste zu thun habe. Er wüßte auch nicht, daß er jemals über den Polizei-Oberst Krause etwas Böses oder Drohendes gesagt habe.

Stadtbauamts-Assistent Jahule: Er selbst habe mit der Absendung der Liste nicht das allergeringste zu thun, wisse auch nicht das geringste davon, daß etwa Herr Raschke etwas damit zu thun habe. — Ganz dasselbe bekundet der Eigentümer Schulz.

Lademeister Perfurt, Erkner: Herr Raschke hat niemals ihm gegenüber seinen Unmuth gegen den Polizei-Oberst Krause geltend gemacht. Dagegen hat er mal auf dem Heimwege etwas von „Rache“ gesprochen und gesagt: „Was er einmal in seinen Händen halte, halte er fest.“ — Zeuge Raschke erklärt, daß ihm nicht bekannt sei, etwas von „Rache“ gesprochen zu haben. Die zweite Kennerung habe er öfter gethan, sie beziehe sich auf den Prozeß, den er mit dem Amts-vorsteher v. Nasse führe. — Die übrigen Aussagen des Zeugen Perfurt sind ohne jede Bedeutung und enthalten nichts, was die am Vortage gemachten Befragungen des Gäter-Expedienten Schulz irgendwie zu einem Verdacht gegen Herrn Raschke verstärken könnten. — Polizeirath Wolff bemerkt zu diesem Punkte noch: Herr Raschke hatte einmal eine Eingabe an die Eisenbahn-Verwaltung gemacht. Der Gäterexpedient Schulz glaubte in den Schriftzügen eine Ähnlichkeit mit den Schriftzügen auf der Begleitadresse der Attentatsliste zu entdecken. Die daraufhin angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß eine solche Ähnlichkeit nicht vorhanden sei. Daran haben sich dann die übrigen negativen Ermittlungen geknüpft.

### Entlassungsjunge Professor Langen aus Stettin

bekundet, daß er zu der fraglichen Zeit die fragliche Person in Stettin gesehen habe. Er kann nur bekunden: Er habe auf einem seiner Spaziergänge in Stettin an einem der letzten Tage des Juni 1895 daselbst eine auffallende Person gesehen, die auf ihn den Eindruck machte, als ob etwa eine Dame aus einem Café chantant sich den Scherz gemacht habe, sich in Männerkleider zu stecken. Als er dann in den Zeitungen die Bekanntmachung las, in welcher die verdächtige Person näher beschrieben war, habe er gefunden, daß diese Beschreibung sich ziemlich mit dem Eindruck deckte, den er von jener Person in Stettin empfunden hatte. Er habe es deshalb für seine Pflicht gehalten, der Behörde Anzeige zu machen. Aus dieser Anzeige geht hervor, daß der Zeuge jene Person am 28. Juni früh in Stettin gesehen habe. Der Zeuge hat sie zum zweiten Male gleich darauf in Gesellschaft von zwei Männern gesehen; alle drei schienen in Stettin fremd zu sein. Koschemann sieht der von dem Zeugen gesehenen Person nicht ähnlich. — Koschemann bestätigt dem Staatsanwalt, daß er am 28. Juni 1895 den ganzen Tag bei Ludwig Löwe in Martinikensfelde gearbeitet habe.

Koschemann, der während des ganzen Tages ungezählte Male hat hervortreten und die verschiedensten Vorgänge hat machen müssen, muß zum Schluss der Sitzung nochmals vortreten und die vollgepackte Kiste vor den Zeugen hin und hertragen. Letztere haben ihren Ansagen nichts hinzuzusetzen.

Als der Vorsitzende schließlich die sämtlichen an Ort und Stelle befindlichen Zeugen in den Saal ruft, um ihnen seine weiteren Dispositionen mitzutheilen, erscheint auch der anarchistische Redakteur Landauer. Ihm wird aber bedeutet, daß er bisher noch nicht als Zeuge geladen sei. Dem Vernehmen nach hatte im Laufe des Tages Herr Landauer an den Vorsitzenden das Gesuch gerichtet, ihn als Zeugen zu vernehmen, da er Mittheilungen zur Sache zu machen habe.

Vor Schluss der Sitzung theilt der Vorsitzende mit: Es ist ganz bestimmt unmöglich, die Verhandlung in dieser Woche zu Ende zu führen, es erscheint sogar zweifelhaft, ob die Osterwoche ausreichen wird. Ein Geschworener bittet namens der Geschworenenbank, dann wenigstens einen Tag Pause zu machen, damit die Geschworenen wenigstens die dringendsten Geschäfte zu Hause erledigen können. Es soll am Montag eine Pause stattfinden und die täglichen Sitzungen ausgedehnt werden.

Nächste Sitzung: Freitag 9 1/2 Uhr.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgebung.

**Achtung! Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter!** Die Kollegen in der Fabrik von P. von u. Komp. Yorkstr. 85, haben sämtlich die Arbeit niedergelegt, weil sie für den Lohn von 22,50 M. wieder 10 Stunden pro Tag arbeiten sollen. Die Kollegen werden aufgefordert, die Fabrik zu meiden, damit die schwer erkämpften, geringen Zugeständnisse nicht wieder verloren gehen. Der Vertrauensmann.

**Die Organisation der Maurer in der Provinz Brandenburg macht gute Fortschritte.** Seit der letzten Provinzialkonferenz im Vorjahre sind 20 neue Zellen gegründet worden, die zum Theil ganz beträchtliche Mitgliederzahlen aufzuweisen haben.

### Deutsches Reich.

**Die Töpfer in Breslau** befinden sich seit dem 5. April im Streik, um die Einführung eines einheitlichen Lohntarifs durchzusetzen. Die Töpfer werden deshalb gebeten, den Zugang nach Breslau fernzuhalten. Anfragen sowie Unterstützungen sind an H. Kremin in Breslau, Gertraudenstr. 8, zu richten. — Die Geschäftscommission der Töpfer Deutschlands. J. A. C. Thiene, Berlin, Dresdenstr. 110.

**In Oberfeld** befinden sich gegenwärtig noch 115 Tischler im Ausstand, während in Barmen die Zahl auf 45 gesunken ist, da wieder einige Meister die Forderungen bewilligten. Es ist anzunehmen, daß der Rest der Ausständigen in Barmen noch im Laufe der Woche in Arbeit tritt, weil die Unternehmer gesonnen sind, die sehr geringen Forderungen der Arbeiter anzuerkennen.

**Der Bohrerstreik auf dem Hönnetbaler Kalkwerke** bei Menden ist durch Vergleich beendet.

**Eine allgemeine Versammlung der Buchdrucker Leipzigs** wählte als Vertreter im Gewerkschaftskartell sechs Anhänger der Tarifgemeinschaft, darunter den Redakteur des „Correspondenten“, Rexhäuser. Daraus beriefen die Gegner der Tarifgemeinschaft eine Versammlung ein und wählten ebenfalls Vertreter, darunter den Buchdrucker G. S. Das Gewerkschaftskartell debattirte nun in seiner letzten Sitzung darüber, welche Mandate als gültig zu betrachten seien oder nicht. Es beschloß:

1. In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und Weiterentwicklung der Organisation der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, werden nur diejenigen Delegirten jeder Gewerkschaft anerkannt, welche obigen Anforderungen entsprechen.

2. beschloß das Kartell, diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, infolge dessen auf die Liste Dunderschem Standpunkte setzen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat damit Beschlüsse zu gunsten einer „Theorie“ gefaßt, die sich ebenso lähn über die ökonomischen Thatsachen hinwegsetzt, als sie ungerecht gegen die Mehrheit der Buchdrucker ist, die schon durch ihre fortgesetzte ausgiebige Unterstützung der anderen Arbeiterkategorien bei Streiks und durch den Anschluß an die Gewerkschaftskartelle, wie durch ihre Betheiligung an den Gewerkschaftsfestungen deutlich genug darthun, daß sie auf der Seite der Arbeiter stehen, die das Klasseninteresse des Proletariats begriffen haben. Der neuerliche Beschluß des Leipziger Kartells ist aber lediglich der Ausfluß eines früheren. Bereits im September vorigen Jahres faßte das Kartell nach einem Vortrage des schon erwähnten Buchdruckers G. S. den Beschluß, seine Mitglieder sollten sich sämtlich verpflichten, jeder festliegenden, zeitbestimmenden und auf Gegenseitigkeit beruhenden Tarifgemeinschaft mit größter Energie entgegenzutreten.

Im Gegensatz zu diesem Beschluß liegen aber feste, zeitbestimmende und auf Gegenseitigkeit beruhende Tarife gerade im Interesse der Arbeiter, und wo man es kann, da führt man sie denn auch vernünftigerweise ein. Daran ändert kein noch so radikal scheinender Beschluß etwas.

**Die Maurer Markranstädt bei Leipzig** stehen im Streik. Ihre Hauptforderungen sind der Zehnstundentag und 40 P. Mindest-Stundenlohn.

Die Zimmermeister Gera's haben nicht 32 Pf. Stundenlohn bewilligt, wie erst gemeldet war, sondern 2 Pf. Zuschlag auf die bisherigen Löhne. 32 Pf. ist die Forderung der Gehilfen. Den Maurern soll, wie den Zimmerern, ebenfalls der 10 1/2 stündige Arbeitstag bewilligt werden, auf einen bestimmten Minimallohn wollen aber die Unternehmer nicht eingehen. Es ist ihnen bis Ostern Frist gegeben.

### Ausland.

**Aus der Schweiz.** In dem Kongreß der schweizerischen Friseurgehilfen ist noch nachzutragen, daß als baldmöglichst zu verwirklichende Forderungen aufgestellt wurden: Regelung der Wochen- und Sonntags-Arbeitszeit, Abschaffung von Noth und Logis beim Meister, Abschaffung der Projekte aus dem Parfümerieverkauf und Herstellung von Haararbeiten, wöchentliche oder tägliche Lohnzahlung, Bekämpfung der sogenannten Volontäristellen und Abschaffung der Abonnementen. Zur Durchführung dieser Punkte soll mit den Prinzipalen eine friedliche Verständigung angebahnt werden.

Die Arbeiter der chemischen Fabriken in Basel sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen minimalen Tagelohn von 4,50 Fr., Aufstellung eines Lohn- und Dienstreglements.

Die Züricher Arbeitskammer schreibt den Sekretärposten zur Befehung aus. Anfangsgehalt 2400 Fr. pro Jahr. Bedingung: Kenntnis der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und der schweizerischen Arbeiterbewegung.

## Unternehmer-Verbände.

Unter den Druckpapier-Fabrikanten Deutschlands ist eine Bewegung im Gange, die Preise zu erhöhen. Eine Versammlung in Dresden erklärte die Erhöhung angehörliger Preise aller Rohmaterialien und der Kohlen als eine gebieterische Nothwendigkeit. Die Versammlung beschloß, unter den Druckpapier-Fabrikanten Deutschlands eine engere Fühlung herzustellen, als selber bestand, und demnächst eine zweite Versammlung größeren Umfangs einzuberufen.

Die dem Kartell der österreichisch-ungarischen Petroleum-Raffinerie angehörenden Mineralöl-Raffinerien in Triest und die Petroleum-Industrie-Gesellschaft haben der Leitung des Kartells erklärt, daß sie von dem bis 31. März l. J. geltenden Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht haben und über den 1. Mai hinaus, bis zu welchem Termine das Kartell noch fortläuft, eine weitere Kontingentierung nicht mehr wünschen. Damit ist das Kartell gesprengt. Eine Erneuerung desselben zu versuchen, ist vorläufig nicht in Aussicht genommen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, schreibt die „Allg. Volks-Ztg.“, daß demnächst in England ein „Ring“ sich bildet. Die Ursache ist der enorme Gummiverbrauch für Fahrräder. Im Jahre 1896 gab es in England 68 Fahrradfabriken; seit der Zeit hat die Zahl um das Zehnfache sich vermehrt. Der „Ring“ könnte, wenn er zu Stande kommt, eine zeitlang das ganze Fahrrad-Gewerbe lahm legen. Wie enorm der Gummiverbrauch zu dem angegebenen Zweck ist, erhellt aus der Thatsache, daß im letzten Jahre an 100 Millionen Gummibäume wegen ihres Gummis vernichtet wurden, Gummibaum-Anpflanzungen giebt es aber bis jetzt wenig, obgleich sie doch sich lohnen sollten.

## Soziales.

Immer mehr sensationelle Einzelheiten aus der Vorgeschichte der Explosion in der Vorfia'schen Hedwig-Wunsch-Grube kommen jetzt an die Oeffentlichkeit. Die in „Steinweg“ erscheinende „Oberschlesische Volksstimme“ berichtet in ihrer Nummer vom 7. April:

„Das Fähr, wo das Unglück vorgekommen ist, gehörte in den Betrieb des Steigers Knobloch, der sich bei den Rettungsarbeiten in hohem Maße ausgezeichnet hatte. Dieser Beamte muß auch die Gefährlichkeit der dort ausströmenden Gase am besten gekannt haben, denn er verweigerte an dem zweiten Tage, an dem sich die Katastrophe ereignet hatte, seinem Chef die Einfahrt. Der sich weigernde Beamte wurde auf der Stelle entlassen und für diesen mußte Steiger Winkler eintreten, der leider seine Pflichttreue mit dem Tode bezahlen mußte. Es wurde mitgetheilt, daß der Obersteiger Baumgärtner seiner Frau, als ihm dieselbe abredete, einzufahren, nachdem er noch nicht von den Folgen der Ohnmacht und Einalmung giftiger Gase in der Nacht vom 31. März zum 1. April wieder gänzlich hergestellt war, erwiderte: „Es ist eine Pflicht zu gehorchen, wenn Vorfia befiehlt.“ — Noch auf der Förderkammer hat Baumgärtner warnend gesagt: „Herr Vorfia, das ist eine Fahrt auf Leben und Tod.“ Leider waren alle Einwendungen vergeblich und fruchtlos. Herr Vorfia übernahm die Führung der Expedition, nachdem der Betriebsleiter, Berginspektor Scheller, dies abgelehnt hatte, weil er die Wahrscheinlichkeit einer Racheexplosion befürchtete, die erfahrungsgemäß sich häufig einstellt; deshalb pflegt man auch solche Strecken frühestens nach zwei bis drei Tagen wieder zu befahren. Es ist ferner Brauch, beim Betreten von Strecken, wo schlechte

Wetter vorhanden sind, sowohl Sicherheitslampen (in neuerer Zeit elektrische) sowie eine Art von Leuchtanzügen zu benutzen, die eine Vorrichtung zum Einathmen von Sauerstoff enthalten. Alle diese Vorsichtsmaßregeln ließ Arnold Vorfia außer acht. Es wird berichtet, daß er stets sehr schnell seine Entschlüsse zu fassen und ebenso schnell auszuführen pflegte, und in diesem Falle beklagte er die Angelegenheit um so mehr, als er an demselben Abend um 8 Uhr einem Bismarck-Kommerz in Borsigwerth beizuwohnen gedachte.“

Soweit die „Oberschlesische Volksstimme“.

Einer vom Heroldschen Bureau telegraphisch verbreiteten Meldung des „Breslauer General-Anzeigers“ zufolge hat man die Hedwig-Wunsch-Grube aber sogar nach dem Unglück, als es sich um die Vergütung der Leichen handelte, wieder mit offenen Lampen, anstatt mit Sicherheitslampen befahren, Stimmt diese Angabe, dann liegt der Schluss nahe, daß es auf der Grube wahrscheinlich an der nöthigen Anzahl von Sicherheitslampen mangelte.

Eine amtliche Klarstellung über die Grubenkatastrophe scheint noch nicht veröffentlicht worden zu sein. Dagegen heißt es, daß die Bergbehörde den Betrieb im Tiefbauflöz der Grube inzwischen verboten habe, weiter verlaute, daß das löthliche Ober-Bergamt jetzt mit aller Energie auf schnelliger Durchführung seiner wiederholt gestellten Forderung auf Einführung einer besseren Weiterführung auf den schlesischen Gruben bestehe.

Diese Energie ist sehr ertheillich, schade nur, daß sie erst jetzt geübt werden soll, nachdem Schlesten doch wiederholt der Schauplatz großer Grubenkatastrophen gewesen ist.

**Mittelverein für den Arbeitnachweis der Königl. sächs. Militärvereine zu Dresden!** Unter dieser Adresse fandte, wie die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ meldet, die Böttcheri und Jahhandlung von Gebr. Schleiching, Hamburgerstr. 23, ein Schriftstück folgenden Inhalts ab:

„Wir haben nun bereits schon das dritte Mal ganz entschieden Pech mit den uns zugewiesenen Arbeitern. Namentlich für Zuweisung eines solchen Mannes wie der pp. D. danken wir ein für allemal. Arbeiter, welche die Herren spielen wollen und sich nichts sagen lassen, können wir nicht gebrauchen. Dieser H. ist, kurz gesagt, ein höchst frecher und unverschämter Patron. Uns kommt es so vor, als ob sich diese Leute darauf kapirten, daß sie Soldat waren und demnach untergebracht werden müßten, viel Lohn verdienen wollen, und der Arbeit aus dem Wege geben, resp. dem Prinzipal bei der Arbeit zusehen. Wir könnten darüber, was wir in der letzten Zeit durchmachten, ein Buch schreiben.“

Dresden, 29./III. 1897.

Hochachtungsvoll  
Gebrüder Schleiching.“

Wenn die Unternehmer schon an den gut gebildeten und launfrommen Mitgliedern der Militärvereine herumräkeln und hier in ihren Ansprüchen nicht mehr zufrieden gestellt werden können, dann dürfte in Deutschland kaum noch ein Arbeiter zu finden sein, dessen Anspruchsfähigkeit den Unternehmern genügt.

## Literarisches.

Das **Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts** in Berlin, das eine zeitlang vergriffen war, ist in neuer vervollständigter Ausgabe eben erschienen. Das nützliche Büchlein ist weit mehr als ein Verlagskatalog, enthält es doch ein fast vollständiges Verzeichnis der deutschen sozialdemokratischen Literatur und eine Zusammenstellung werthvoller, aber für den Staat unserer Vereinsbibliotheken doch noch erwünschlicher nationalökonomischer, geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Werte. Ferner eine gute Auswahl von Romanen, Dramen, Gedichten, Zeitschriften, Gesegesammlungen u. Selbstverständlich vermisst man bei dem beschränkten Umfang des Bucherverzeichnisses so manches Buch, wie z. B. die Studie von Soubart über Engels; die Schrift des gleichen Verfassers über den Sozialismus und die soziale Bewegung im 19. Jahrhundert steht statt unter National-Ökonomisches unter Vermischtes. Es dürfte sich auch empfehlen, bei der nächsten Ausgabe eine Zusammenstellung der an verschiedenen Stellen zerstreuten gewerkschaftlichen Literatur zu geben. Im allgemeinen ist das Schriftchen aufs Beste zu empfehlen als Begehrer durch die Literatur, welche für unsere Genossen von Interesse ist. —

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Torgau, 8. April. (W. Z. B.)** Das Ergebnis der heutigen Reichstags-Stichwahl im Wahlkreise Liebenwerda-Torgau liegt aus 8 Städten und 42 Dörfern vor. Danach erzielt Generalarzt a. D. Dr. Bussenius-Torgau (Reichspartei) 2758 und Pastor emer. Knörde-Zehlendorf (fr. Vp.) 4944 Stimmen. Die Wahl des letzteren wird für gesichert gehalten.

**Frankfurt a. M., 8. April. (W. Z. B.)** Die „Frankfurter Ztg.“ meldet aus London: 7000 indische Hafenarbeiter in Bombay streiken; sie wollen die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, als bis die sanitären Verordnungen, in welchen die Trennung der Bevölkerung vorgeschrieben wird, aufgehoben sind. Sie fürchten nämlich, daß ihre Familien in die Hospitäler gebracht und dort vergiftet werden, während sie arbeiten.

**Frankfurt a. M., 8. April. (W. Z. B.)** Der „Frankfurter Zeitung“ wird von ihrem Pariser Korrespondenten telegraphisch: Die deutsche und die französische Regierung kamen überein, zur Prüfung der beiderseitigen Ansprüche auf das afrikanische Gebiet von Gurma eine gemischte technische Kommission einzusetzen, die aus je einem Vertreter des französischen Anspruchs und des Kolonialministeriums und aus Vertretern der deutschen Regierung bestehen soll.

**Wien, 8. April. (W. Z. B.)** In Abgeordnetenhaus-Kreisen verlaute, daß die Ernennung des Junggehehen Dr. Raigl zum czechischen Landmannsministers bereits erfolgt sei. Die Publikation der Ernennung soll zu Ostern erfolgen.

**Wien, 8. April. (W. Z. B.)** Abgeordnetenhaus. In der heute fortgesetzten Beratung des Dringlichkeitsantrages Dazynski auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der bei den letzten Reichstagswahlen, insbesondere in Galizien, vorgekommenen Wahlmissbräuche, wurde nach längerer Debatte ein Antrag Stronky mit großer Mehrheit angenommen, wonach der Antrag Dazynski und der entsprechende Antrag Staniewski dem Legitimationsausschusse zur event. Berücksichtigung der in der Debatte vorgebrachten Thatsachen bei Verifizierung der betreffenden Wahlen überwiegen werden sollen.

**Budapest, 8. April. (W. Z. B.)** Im Magnatenhaus interpellirte heute bei der Budgetdebatte der liberale Graf Beccy die Regierung, ob sie geneigt sei, sich über die auswärtige Lage zu äußern und darzulegen, wie es zu erklären sei, daß ein Theil des türkischen Reiches militärisch besetzt und Kreta blockirt wird, ohne daß eine vorherige Kriegserklärung stattgefunden hat.

**Budapest, 8. April. (W. Z. B.)** Das Magnatenhaus beschloß, die Interpellation Beccy, da dieselbe von dem Ministerpräsidenten nicht sogleich beantwortet wurde, an diesen zu überweisen. In der sodann fortgesetzten Budgetberatung sprach Baron Pronay sein Mißtrauen in die Politik der Regierung aus; auch Graf Zichy richtete Angriffe gegen die Regierung. Schließlich wurde das Budget im allgemeinen mit allen Stimmen gegen die des Baron Pronay angenommen, worauf das Haus in die Spezialberatung des Budgets trat.

**Paris, 8. April. (W. Z. B.)** Der Senat genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Unterdrückung der Unterwerfungen und die Regelung der Verwendung von Margarine.

Die Kammer stimmte der Gesetzentwurf vor, nach welcher der Schuß des literarischen und künstlerischen Eigentums seitens Frankreichs anerkannt wird.

**Rom, 8. April. (W. Z. B.)** Deputirtenkammer. Die Deputirten Imbriani, Barzilai, Bovio, Valle, Pantano, Colajanni und Bisfolati begründeten die von ihnen eingebrachten Interpellationen, indem sie die von der Regierung besetzte Orientpolitik bekämpften. Das Haus verlegte sich sodann auf morgen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 8. April, nachm. 5 Uhr.

Das Andenken an den vor 8 Tagen verstorbenen Stadtv. Baummeister Hanke wird in der üblichen Weise geehrt. Durch den Tod desselben ist je eine Stelle in der Baudeputation, in der Deputation für die innere Aufsicht des Rathhauses und in der Verkehrsdeputation frei geworden. Die betr. Ersatzwahlen werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu betref der vom Magistrat vorgeschlagenen Brücken-Neubauten hat der niedrige Ausschuss der Versammlung folgende Vorschläge gemacht:

1. dem Entwurf für den Umbau der Mäcker-Brücke und dem Abbruch der vorhandenen alten Brücke zustimmen und 100 000 M. als erste Rate aus dem Tiefbau-Extraordinarium zur Verfügung zu stellen;

2. die Beschlußfassung über den Umbau der Köpferstraßen-Brücke auszusetzen und den Magistrat zu ersuchen, schleunigst eine Vorlage hinsichtlich der später etwa notwendig werdenden Verbreiterung der Köpferstraße und der Neuen Köpferstraße zu machen;

3. dem Entwurf für den Umbau der Eisernen Brücke zuzustimmen und 80 000 M. als erste Rate anzuweisen, aber die Bedingung daran zu knüpfen, daß die Pferdebahngelise in die Mitte der neuen Brücke eingelegt werden, und den Magistrat gleichzeitig zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Straßenbahn in der Straße hinter dem Gießhause unter keinen Umständen wieder entfernt werde;

4. den abgeänderten Entwurf zum Umbau der Eisenbrücke zu genehmigen;

(Ihre Zustimmung zu der architektonischen Ausbildung der Brückenansichten, der Geländer und der Belüchtungskörper soll sich die Versammlung vorbehalten, bis der Magistrat ihr bezügliche Spezialprojekte in angemessener Maßstabe vorgelegt hat.)

5. das Projekt zur provisorischen hölzernen Fußgängerbrücke über den Bahnhof Moabit im Zuge der Pultitzstraße zu genehmigen und dafür 42 000 M. zur Disposition zu stellen.

Referent ist der Stadtv. Düse.

Der Umbau der Mäckerbrücke wird ohne Diskussion genehmigt.

Die Brücke über den Kanal im Zuge der Köpfer- bezw. Neuen Köpferstraße soll nach dem Magistratsprojekt 15 Meter (jezt 11) Breite erhalten. Die Weirtheit des Ausschusses hält dies für ungenügend und will 19 oder wenigstens 16 Meter Breite. Da über die Notwendigkeit der demnachstigen Verbreiterung der Köpferstraße kein Zweifel bestand, in dieser Hinsicht aber kein Material vorlag, hat der Ausschuss den mitgetheilten Vorschlag gemacht, dem die Versammlung ohne Debatte zustimmt.

Zum Umbau der Eisernen Brücke beantragt Stadtv. Ladewig, auch hier die Beschlußfassung so lange auszuschieben, bis der Magistrat und der Fiskus darüber einig geworden sind, daß die Pferdebahn-Gelise im Zuge der Straße hinter dem Gießhause liegen bleiben. Er hält dafür, daß der Ausschussantrag ein Messer ohne Schneide ist. Man müsse sich gegenwärtig halten, daß im Kastanienwäldchen ein Minister sehe, der den Wünschen der Stadtverwaltung nur schwer entgegenkomme; deshalb müsse man eine Form der Entschädigung wählen, die der Stadt das Mitbestimmungsrecht wahre.

Stadtv. Hugo Sachs hält auch den Umbau nicht für dringlich; es könne nicht schaden, wenn ein Denkmal aus der Zeit übrig bleibe, wo der Fiskus noch die Brücken zu bauen und zu unterhalten hatte. Auch sei ja noch gar nicht feststeht, ob die Stadt nicht die jetzt gewählte Trace über den Operaplatz verlasse und den der Universität gehörigen Terrainstreifen den Professoren zurückgibt, damit diese ihren Kohl darauf bauen können (Heiterkeit). Jedenfalls habe man keine Veranlassung, dem Willen des Alten im Kastanienwalde sich einfach zu beugen.

Der Antrag Ladewig wird darauf angenommen.

Dem Umbau der Eisenbrücke stimmt die Versammlung zu, ebenso dem Vorbehalt wegen der Ausgestaltung des Oberbaues der neuen Brücken.

Die Frage der Ueberbrückung des Bahnhofes Moabit im Zuge der Pultitzstraße will Stadtv. Schwabe nochmals im Ausschuss geprüft wissen, da die Ueberführung viel zu theuer sei (sie ist auf 2 Millionen Mark veranschlagt) und die Stadt sich auf jeden Fall nicht weiter vinalculiren dürfe als für die 42 000 M. für die provisorische Fußgängerbrücke.

Stadtv. Meyer ist derselben Meinung.

Die Position geht an den Ausschuss zurück.

Mit der Errichtung eines dritten Gekultus von Vorlesungen über Elektrotechnik für die akademisch gebildeten städtischen Techniker erklärt sich die Versammlung einverstanden, ebenso mit der Vergrößerung der Regulirzellen bei der Akkumulatorenanlage der Irrenanstalt Herzberge bis zu einer Ladestromstärke von 500 Ampere.

Die Umschneidungs-Ordnung der Stadt Berlin ist vom Oberpräsidenten genehmigt worden. Die Minister des Innern und der Finanzen haben dazu ihre Zustimmung auf fünf Jahre mit dem Vorbehalt ertheilt, diese Zeitbeschränkung vor Ablauf der fünfjährigen Frist zurückzuziehen.

Schluß 1/7 Uhr.

Vom Pferdebahn-Vertragsentwurf wird aus dem Rathhause berichtet: Der viel umrittene § 30 des Entwurfes eines Vertrages mit der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft und der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft wegen Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in einen elektrischen, wie er aus den Verhandlungen des Ausschusses der Stadtverordneten-Versammlung in der ersten Sitzung hervorgegangen ist, enthält einige Unklarheiten. Herr Bürgermeister Kirschner hat diesen Paragraphen neu formulirt und dem Ausschuss für die zweite Lesung des Vertrages zur Genehmigung vorgelegt. Der § 30 hat nunmehr nach dieser Neuformulirung folgenden Wortlaut: (Kreuzung, Anschluß und Mitbenutzung der Anlagen zum Betriebe von anderen Bahnen.) Die Gesellschaften müssen sich auf Verlangen des Magistrats, ohne daß ihnen daraus Ansprüche an die Stadtgemeinde erwachsen, eine Kreuzung und ebenso eine Mitbenutzung ihrer Anlagen, letztere jedoch nur auf kurzen, insgesammt 650 Meter auf je einer Linie des jeweiligen Fahrplanes nicht übersteigenden Strecken und einen Anschluß fremder Bahnen gefallen lassen.

Für die Mitbenutzung gelten folgende Bestimmungen: 1. Wird auf einer Strecke, welche von mehreren Linien der Gesellschaften befahren wird, das Mitbenutzungsrecht ausgeübt, so wird durch diese Ausübung das Recht auf Mitbenutzung nur für eine vom Magistrat zu bestimmende Linie erschöpft. 2. Jede Strecke der Linien der Gesellschaften darf zur Mitbenutzung nur einmal, d. i. nur für eine Linie fremder Unternehmer beansprucht werden, dies gilt insbesondere auch von solchen Strecken, über welche mehrere Gesellschaftenlinien gehen. 3. Jeder fremde Unternehmer darf für jede seiner Linien nur ein Mitbenutzungsrecht auf insgesammt 650 Meter den Gesellschaften gegenüber in Anspruch nehmen. — Im übrigen bleibt der § 30 in der in erster Lesung festgestellten von uns bereits mitgetheilten Fassung bestehen.

Lokales.

Zu der Angelegenheit der Verhaftung einer Anzahl bekannter Parteigenossen im vierten und sechsten Reichstags-Wahlkreise wird weiter berichtet, daß außer den bereits genannten im Laufe des gestrigen Tages auch die Mutter und Schwester des verhafteten Buchdruckers Franz Schulze, ferner zwei Brüder

desselben, sowie der Arbeiter Gutschke in Untersuchungshaft genommen worden sind. — Ein in dieser Angelegenheit stützter Buchbinder Sigotta aus der Görlitzerstr. 53/54 ist nach einigen Stunden wieder auf freien Fuß gesetzt worden; ebenfalls hat man den Stadtverordneten Borgmann wieder aus der Untersuchungshaft entlassen. Bei allen genannten Personen ist auch gehäusucht worden. Was die Polizei mit diesen auffeherregenden Maßnahmen bezweckt, nachdem der große Köllerkoup und ähnliche Aktionen einen für sie so bedenklichen Ausgang genommen haben, mag nunmehr ja abgewartet werden. Dem Wachstum der Partei haben derartige Polizeithaten bekanntlich noch nie geschadet.

In dem Droschken-Reglement hat die hiesige Polizeibehörde eine beachtenswerthe Aenderung eingeführt, die folgenden Wortlaut hat: Mit Bezug auf die §§ 15, 28 und 32 des Droschken-Reglements wird bestimmt:

An den Tagen mit ungerader Zahl wird den Droschken mit ungerader Nummer und an den Tagen mit gerader Zahl den Droschken mit gerader Nummer nachgelassen, den Betrieb um 9 Uhr vormittags zu beginnen.

Ferner wird festgesetzt, daß an jedem ersten und dritten Sonntag im Monat die Droschken mit ungeraden und an jedem zweiten und vierten Sonntag die Droschken mit geraden Nummern außer Betrieb bleiben.

Bemerkt sei, daß die Konzession für den Droschkenbetrieb bisher verschied, im Sommer von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends und im Winter von 8 Uhr morgens bis 11 Uhr abends die Droschke in Betrieb zu halten. Bei strenger Innehaltung dieser Bestimmung ließ sich besonders in den kalten Frühjahrsmonaten ein regelmäßiger Anstieg für die Kutscher einführen, vielmehr hatte sich allgemein der Uebelstand eingeschlichen, daß die Kutscher bei Wind und Wetter ohne Unterbrechung 14 bis 15 Stunden im Dienst standen.

Die neue Bestimmung, in Betracht kommt der letzte Absatz, dürfte in dem bisherigen Zustand kaum etwas ändern, denn wenn damit auch die Möglichkeit einer theilweisen Sonntagstrube gegeben wird, so dürften doch die Fuhrherren kaum von diesem Rechte Gebrauch machen. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß gegen eine zwangsweise Einführung der Sonntagstrube im Verkehrsgebiete erhebliche Bedenken geltend gemacht werden können.

Allerdings wird von den Kutschern vielfach eingewendet, daß bei den gänzlich veränderten Verkehrsverhältnissen und dem Rückgang des Droschkengewerbes keineswegs der Sonntag als der beste Geschäftstag gilt. Das Verkehrsgerwe ist ja leider bei der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 gänzlich von den Vortheilen der §§ 105a Abs. 1 und 105b—105d ausgeschlossen. Es wäre deshalb den Droschkenkutschern, sowie überhaupt den im Verkehrsgerwe Beschäftigten nur zu empfehlen, darauf zu drängen, daß ihnen mindestens § 105c in entsprechender Anwendung zu gute kommt, und somit ein freier Tag in der Woche gewährt werde. Die Polizeiverordnung kann diesen Zweck nicht erreichen.

In der Odb-Fellow-Loge, einem gesperreten Lokal, veranstaltet der Vergnügungsverein „Glaube“ am 27. April eine Theatervorstellung mit Langkänzchen, zu welchem der Verein in Arbeiterkreisen Billlets zu verkaufen sucht. Die Arbeiterschaft wolle dies beachten.

Von der Agitationskommission der Brauerei-Arbeiter erhalten wir folgende Zuschrift: „Auf die in Nr. 82 des „Vorwärts“ abgedruckte Erklärung des Herrn Köhler, den Arbeitsnachweis betreffend, haben wir für unseren Theil zu erwidern: Der Arbeitsnachweis hat unsern, bei den damaligen Friedensschluß gezeigten Erwartungen nicht entsprochen, und namentlich ist in Bezug auf den § 8, wie der Bericht des Arbeitsnachweises selbst zeigt, viel von den Brauereileitern gesündigt worden. Das Recht der freien Einstellung, der sogenannte Projekttag, wird namentlich von den Brauereien zu gunsten der nicht im Rahmen der allgemeinen Arbeiterbewegung organisierten Personen angewendet. Infolge dessen können sich die Mitglieder des Vereins der Bundesgenossen, welche auch die Brau-Industrie bei der Genterfeier vertreten, in ihrem Organ sehr oft rühmen, keine arbeitslosen Mitglieder zu haben. Daß die Herrn Köhler unterstellten Betriebe hierbei wohl eine rühmliche Ausnahme machen, geben wir gerne zu. Bezüglich des Friedens in den Brauereibetrieben wird der Besucher unserer öffentlichen Versammlungen wohl ein anderes Bild erhalten haben.“

Die Berliner Musikreferenten, welche die Erklärung gegen Dr. Alfred Kerr erließen, haben beschlossen, sich zunächst fernerer Schritte zu enthalten, da die Angelegenheit nunmehr vor Gericht zwischen Dr. Kerr und den von diesen als beständig bezeichneten Kritikern, den Herren Tappert und Radowig, weiter geführt wird. Erst nach erfolgtem Gerichtspruch wird es sich für sie herausstellen, ob ihre Thätigkeit in dieser Sache als beendet angesehen werden kann.

Die Asche des Wüstings. In der Schreibstube des Vereins für Feuerbestattung, Breitstraße 5, befindet sich zur Zeit die Asche des in Gotha durch Feuer bestatteten Millionärs Simon Glad, der sein Vermögen den Stadtgemeinden Berlin, Mainz und Bingen vermacht hat. Das Holzstück, das seine Asche birgt, hat die Postadrenummer „Gotha 187“ und daneben noch den mit Bleistift geschriebenen Vermerk „Nr. 1599, Glad.“ Ohne diese Notiz würde sich das Stückchen von anderen aus Gotha hier eintreffenden in nicht unterscheiden, denn alle beherbergen sie gleich sauber verpackte Blechbüchsen mit den Ueberresten feuerbestatteter Sterblicher. Das Nischenhäuflein wiegt nicht mehr als 2 1/2 Kilo. Was mit Simon Glad's Asche geschehen soll, wird sich erst entscheiden, wenn die Vermächtnis- und Denkmalsangelegenheit erledigt ist. Die enterbten Verwandten haben kein Interesse an der Aufbewahrung seiner Asche und auch der Testamentvollstrecker hat die „Annahme verweigert“.

Die Choritee-Direktion theilt mit: Während des bevorstehenden Sommerfestes werden in Verbindung mit dem hiesigen Choritee-Krankenhaus folgende Volkskassen abgehalten: 1. für Kinder-Krankheiten unter Leitung des Geh. Med.-Raths Prof. Dr. Heubner von den Oberärzten Dr. Erich Müller und Dr. Bendig, im westlichen Seitenflügel der Alten Choritee parterre (Eingang im Hauptportal), werktäglich von 12—1 Uhr; 2. die chirurgische Poliklinik unter Leitung des Geh. Med.-Raths Prof. Dr. König von dem Prof. Dr. Hildebrand und dem Stabsarzt Dr. Tilmann, Luisenstr. 2, werktäglich von 10—12 Uhr; 3. für innerliche Krankheiten in dem Institut-Auditorium, gegenüber dem Hauptportal der alten Choritee, und zwar: a) seitens der I. medizinischen Klinik unter Leitung des Geh. Med.-Raths Prof. Dr. v. Leyden von dem Oberarzt Dr. Paul Jacob, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 12 bis 1 1/2 Uhr; b) seitens der II. medizinischen Klinik unter Leitung des Geh. Med.-Raths Prof. Dr. Werhardt von dem Oberarzt Dr. Georg Straube Montags, Mittwochs und Freitags, vormittags 1/2 bis 10 Uhr; 4. für Nervenkrankheiten in demselben Auditorium unter Leitung des Geh. Med.-Raths Prof. Dr. Jolly von dem Oberarzt Dr. Baehr Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 12 Uhr; 5. für Hautkrankheiten in dem eine Treppe hoch gelegenen Auditorium der alten Choritee (Eingang im Hauptportal), von dem Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Schweninger und dem Oberarzt Dr. Eisenberg Dienstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 6. für Hautkrankheiten und ähnliche Affektionen in dem Hause Luisenstr. 18 von dem Prof. Dr. G. Lefler und dem Oberarzt Dr. Bruhns werktäglich von 11 bis 12 Uhr. Die ärztliche Behandlung ist unentgeltlich, auch erhalten Unbemittelte freie Arznei und Verbandstoffe aus der Choritee-Apothek.

Noch eine Durchsicherung der Sonntagstrube. Der Handel mit Druckdrifen ist an Sonn- und Festtagen auf dem Beheter- und Anhalter Bahnhöfe abweichend von den sonstigen Verkaufszellen ge-

staltet, und zwar auf dem Beheter Bahnhöfe von 6—9 1/2 Uhr vormittags und von 12—1 1/2 Uhr nachmittags und auf dem Anhalter Bahnhöfe von 7—9 1/2 Uhr vormittags und von 12—2 1/4 Uhr nachmittags.

Das Polizeipräsidium in Berlin theilt mit: Unter dem Namen „Nannheimer Pflanzenmehl“ kommt zur Zeit ein Gemisch von eingekochtem Pflanzenmehl mit Stärkesyrup (wohl auch Rübenzucker-Melasse), Stärkemehl und anderweitigen Fruchtresten, anscheinend mehr oder weniger zerhackten Apfelschalen, in den Handel. Die Händler werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Produkt unter der Bezeichnung „Pflanzenmehl“ nicht feilgeboten werden darf.

Unterschlagung im königlichen Rechnungsbüro. Wegen wiederholter Unterschlagung im Amte ist gestern der Rentant A. des königlichen Rechnungsbüros in Untersuchungshaft genommen worden. Bei einer außergewöhnlichen Revision der Reichamt-Kasse wurde ein Fehlbetrag von 18 000 M. festgestellt und gefaßt A. ein, diese Summe in einem Zeitraum von mehreren Jahren unterschlagen zu haben, auch gab er selbst an, daß er einen Betrag von 1700 M. den er im vorigen Monat in Empfang genommen, nicht in das Rechenjournal eingetragen und für sich verwendet zu haben. A. will durch einen langwierigen Erbschaftsprozess in Schulden gerathen und darauf Bucherern in die Hände gefallen sein.

Die lange schon geplante neue Verbindung zwischen Lindenstraße und Friedrichstraße in der Nähe der Markthalle II wird, der „Voss. Ztg.“ zufolge, jetzt hergestellt. Eine Gesellschaft unter der Firma „Handelsstraße Bellealliance“ hat, wie wir schon vor einiger Zeit meldeten, die Häuser Friedrichstr. 12 und Lindenstraße 101/102 angekauft und beginnt jetzt mit deren Abbruch. Der Eingang der Verbindung in der Lindenstraße wird gegenüber der Reubenburgerstraße sich befinden. Am 1. Januar 1898 soll der neue Verkehrsweg eröffnet werden.

Verdorbene Würst. Bei einer am 7. d. M. vorgenommenen Revision der Fleischvorräthe in der Umgebung der Zentral-Markthalle wurden in einem Geschäftslokale am Königsgraben 287 Kilo weiche Schlackwürst vom Polizei-Thierarzt für verdorben erachtet und der Abdeckerie überwiesen.

Raubanfall auf einen Musikanten. In der Nacht zum 7. April bemerzte ein Schuttmann in der Köpenstraße, daß drei junge Burschen einen älteren Mann zu Boden warfen und mißhandelten. Als darauf der Beamte näher kam, sah er bei einem der Burschen eine Ziehharmonika und einen Feldstuhl, welche Gegenstände anscheinend dem älteren Manne weggenommen waren. Als der Beamte zur Festnahme der Burschen schreiten wollte, widersetzten sie sich und schlugen auf ihn ein, so daß ihre Siftirung erst mit Hilfe mehrerer hinzugelommener Schuttmänner gelang. Auf der Wache wurde festgestellt, daß alle drei, Arbeiter Hering, Feilshauer Dinger und former Bohl bestrafte Individuen sind und daß sie dem alten Musikanten nicht nur die Gegenstände, sondern auch sein Geld genommen hatten. Sie sind wegen Straßenraubes und Widerstandes zur Haft gebracht.

Von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden ist die Leiche des kleinen Mädchens, das an einer verfluchten Wohnge- staltungen ist. Um ein fünfjähriges Mädchen handelt es sich nämlich, nicht um einen Knaben; um ein Töchterchen der Bäckermeister Ferdinand Lawerenz'schen Eheleute aus der Veteranenstr. 27. Das Mißverständnis ist dadurch entstanden, daß das Ehepaar auch einen etwas älteren Sohn besitzt und daß es hieß, diesem sei der Unfall zugestoßen.

Das Oeffnen eines Fensters hat am Mittwoch Abend dem 87 Jahre alten Kaufmann Albert Müller aus der Köpferstraße Nr. 145 den Tod gebracht. Müller, der im vierten Stock wohnte, wollte das Schlafzimmer, das am Hofe liegt, durch Oeffnen des Fensters lüften. Als er die unteren Flügel des Schlafzimmers-Fensters eben geöffnet hatte, da ihn seine Frau, so wieder zu schließen, da es zu stark ziehe. Der Mann wollte nun wenigstens die oberen Flügel öffnen und stieg zu dem Zwecke auf das Fensterbrett, ohne vorher die unteren Flügel geschlossen zu haben. Er rutschte von dem Brett ab, glitt zum Fenster hinaus, überschlug sich im Fallen und stürzte kopfüber auf den asphaltirten Hof hinab, wo er mit zertrümmertem Schädel todt liegen blieb. Der Verunglückte lebte in kinderloser Ehe.

Auf einem Neubau ist am Mittwoch Nachmittag der 32 Jahre alte Arbeiter Otto Balle aus der Rügenstr. 17 tödtlich verunglückt. Balle war auf dem Bau des Wertheim'schen Warenhauses in der Leipzigerstr. 132—134 am Fahstuhel beschäftigt, mit dem man Bausteine hinausschafft. Am Nachmittag stürzte er aus dem vierten Stock in den dritten hinab und zog den leeren Steinwagen mit sich in die Tiefe. Im dritten Stock schlug er mit dem Hinterkopf auf eine Eisenstange auf und im selben Augenblick fiel ihm der nachstürzende Wagen auf die Brust und den Unterleib. Balle brach sich das Genick und erlitt außerdem noch schwere innere Verletzungen; zehn Minuten nach dem Sturze starb er auf der Baustelle.

Von einem Röhlinger'schen Bäckerwagen (Nr. 3) wurde Donnerstag Vormittag um 10 Uhr vor dem Hause Stralauerstr. 17 der 50 Jahre alte Almosenempfänger, frühere Schuhmacher Gustav Scholz aus der Neuen Friedrichstr. 19 schwer an den Beinen überfahren.

Am 20. d. Mts. sind auf dem Treppentur des Hauses Anhalterstr. 45 zwei Wollen schwarzes Kamajutter geringerer Qualität, je 40 Meter lang, in blaues Papier verpackt, vorgefunden worden. Ferner hat am 15. Februar er. ein unbekannter bejahrter Mann bei einem Trödler eine Scheibbüchse, 8 1/2 Millimeter Kaliber, im Werthe von 150 M., sowie ein werthvolles Revolver- teschung zum Kauf angeboten und ist, da er Legitimationspapiere beschaffen sollte, unter Zurücklassung der Waffen, fortgegangen und nicht zurückgekehrt. Die Stoffe und Waffen rühren vermuthlich aus einem Diebstahl her und können in den Vormittagstunden bei der Kriminalpolizei, Zimmer 337, 2 Treppen (Polizeipräsidium), besichtigt werden.

Unfällefälle im Straßenverkehr. Am Mittwoch Vormittag geriet in der Köpferstraße der 56 Jahre alte Handelsmann Emil Schilling unter die Räder einer Droschke und erlitt einen Bruch des linken Fußgelenks. Er wurde nach der Choritee gebracht. — Vor dem Hause Jerusalemstr. 6 wurde nachmittags der 14jährige Kaufbursche Max Säubert von dem Pferde eines dort haltenden Lastwagens geschlagen und am Oberschenkel schwer verletzt. — Die u. u. verehelichte Ida Lapan wurde nachmittags in der Alexanderstraße durch einen Kollwagen überfahren und am rechten Knie und innerlich schwer verletzt. An der Stadtbahn geriet abends der 41 Jahre alte Kaufmann Adolf Robert unter die Räder einer Droschke und erlitt einen Bruch des linken Schlüsselbeins.

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am zweiten Osterfesttag um 11 1/2 Uhr eine Matinee in den Viktoriasälen, Hermannstr. 49, stattfindet. Da das Programm sehr reichhaltig ist (die Domburger Sings und der Gesangverein „Melodia“ treten auf), werden die Parteigenossen ersucht, sich frühzeitig mit einem Programm zu versehen, da eine öffentliche Kasse nicht stattfindet. Programme sind in allen Zahlstellen des Vereins Vorwärts zu haben.

Friedrichshagen. Parteigenossen! Am Sonnabend, 10. April, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Eiseller“ eine Gemischte Wähler-Versammlung statt, in welcher Genosse Sonnenburg über seine Thätigkeit als Gemeindevorsteher Bericht erstatten wird. Um zahlreichem Besuch bittet die Vertrauensperson.

**Arbeiterverein für Pankow und Umgegend.** Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am Sonnabend, den 10. April cr., abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krüger, Kaiser Friedrichstraße, eine Versammlung stattfindet. (Näheres siehe Inserat.) Um recht rege Theilnahme ersucht der Vorstand.

**Gegen den Straußberger Bürgermeister Blasche,** der unlängst von der Straßammer freigesprochen worden war, ist das Disziplinverfahren eröffnet worden.

**Um die dem Publikum drohende Gefahr,** durch abirrende Geschosse aus den Schießständen der Hasenheide getroffen zu werden, nach Möglichkeit abzuwenden, wagt der Polizeipräsident vor unvorsichtiger Annäherung bzw. dem Betreten des Tempelhofer Exerzierplatzes und der Hasenheide. Eltern und andere Personen, denen die Obhut von Kindern anvertraut ist, werden gut thun, diese auf die Gefahr aufmerksam zu machen, der sie sich bei dem Betreten dieser Gebiete aussetzen.

**Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft** beabsichtigt zur Versorgung der ganzen westlichen Vororte mit elektrischem Strom für Beleuchtung und Kraftübertragung bei Friedenau ein großes neues Elektrizitätswerk zu 1000 Pferdekraften zu errichten und hat bei dem Friedenauer Gemeindevorstand anfragen lassen, wie er sich zu dem Plan einer solchen Anlage in dem dortigen Gemeindebezirk stellen würde.

**Krieg im Frieden.** Durch einen Lautenschlag getödtet wurde am Dienstag auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam ein Husar des Leib-Garde-Gusaren-Regiments. Ein Rekrut sollte mit seinem Pferde über den Wassergraben springen, wobei sich das Thier widerständig zeigte und von dem Reiter deshalb auf Befehl des Rittmeisters bei der Trenne gefaßt wurde, um zurückzugehen. Dadurch kam es, daß sich die Lunge des Rekruten gerade in dem Augenblick seitwärts legte, als ein im zweiten Jahre dienender Husar von der anderen Seite über den Graben sprang, und zwar so unglücklich, daß er mit dem Kopfe direkt in die Lunge hineinfrang, die denselben an der Stirn seitwärts vollständig durchbohrte. Der Husar starb auf dem Transport nach dem Garnisonlazareth.

**Ein unbekannter geisteskranker Mann** ist am Mittwoch in der Stadtförst von Spandau in erbarmungswerthem Zustande angetroffen worden. Der Unglückliche saß, irre Reden führend, in einem Sumpfloch; Füße und Hände waren ihm erfroren; er war fast erstickt und seine Kleidung, die aus seinem Stoff hergestellt war, zerrissen. Der Fremde gehört anscheinend den wohlhabenden Ständen an; Papiere, die sich in seinen Taschen vorfanden, deuten darauf hin, daß er zuletzt in Berlin sich aufgehalten hat und vermuthlich mit einem Kaufmann Melchior Wilmona aus Hinterpommern identisch ist; er ist etwa 26 Jahre alt. Die Polizei veranlaßte die Aufnahme des Hüllosen in das städtische Krankenhaus.

**Zusammengebrochen** ist in Charlottenburg das Kolonialwaaren-Geschäft von Gaudes in der Goethestr. 34, das einen bedeutenden Umfang hatte und dem Anschein nach glänzend ging.

## Gerihts-Beitung.

**Das Kautionschwinder** trotz aller Warnungen durch die Presse immer wieder Opfer finden, bewies eine Verhandlung, welche gestern vor der dritten Straßammer des Landgerichts I stattfand. Aus der Untersuchungshaft wurden der Chemiker Abolf Nagel und der Kaufmann Georg Komahn vorgeführt. Nagel richtete im vorigen Jahre im Hause Schauffstr. 20 ein Geschäftslokal ein, von welchem aus der Betrieb eines von ihm erfundenen Haarwassers, das „Loreley“ genannt hatte, geschehen sollte. Das Fabrikat selbst wurde in Hamburg hergestellt und hier nur auf Flaschen gefüllt. Nagel besaß wenig Mittel, der erhoffte Gewinn blieb aus. Man nahm er Hausdiener an, von denen er sich Kautionen bis zu 1000 M. geben ließ mit der Begründung, daß er ihnen Geschäftsgeheimnisse in betreff seiner Erfindung anvertrauen und sie außerdem zum Einlassen von Geldern benutzen müsse. Es gab aber bei ihm nichts zu vertragen und nichts einzukassiren. Im Juni vorigen Jahres trat der zweite Angeklagte als Theilhaber ein und von dieser Zeit an betrieben beide die Kautionschwinderlei gemeinsam. Es wurden noch mehrere Reisende angenommen und um erhebliche Beträge geprellt. Kurz vor Neujahr brach das Geschäft zusammen, die Inhaber wurden verhaftet. Von den vernommenen Zeugen hat keiner seiner sauer erworbenen Ersparnisse zurückerhalten. Der Gerichtshof verurtheilte Nagel zu einem, Komahn zu zwei Jahren Gefängniß und zu zweijährigem Ehrverlust.

**Höheres Knobdthum.** Wegen Herandforderung zum Zweikamp und thätlicher Beleidigungen bzw. wegen Kartellträgerer und wörtlicher Beleidigungen hatten sich der Lieutenant a. D. Karl von der Lüche aus Ralfov bei Wismar und der Journalist Richard Fölger aus Charlottenburg vor der Straßammer in Postof zu verantworten. Der Beforderte war der Guttsbesitzer Dr. Wien-Hohenfelde, der zugleich Rikturator über den wegen Verschwendung entmündigten Guttsbesitzer v. d. Lüche, des Vaters des Angeklagten Lieutenant v. d. Lüche, ist. Derselbe hatte in einem an das Landgericht Schwerin abgegebenen Gutachten bei Gelegenheit des Verfahrens über die von der Familie v. d. Lüche beantragte Aufhebung der Kuratel zwei Nebenwendungen gebracht, durch die sich die beiden Söhne des alten Herrn v. d. Lüche beileidigt fühlten. Als kurz darauf die beiden Kartellträger den Dr. Wien auf dem Bahnhof trafen, versetzte der Lieutenant Karl v. d. Lüche demselben eine derbe Ohrfeige und gebrauchte dabei beleidigende Aeußerungen. Dr. Wien hatte die Forderung, welche auf Pistolen mit dreimaligem Kugelwechsel lautete, abgelehnt. Das Urtheil lautete dahin, daß der Angeklagte v. d. Lüche zu sechs Wochen Festungshaft und zwei Monaten Gefängniß und der Angeklagte Fölger zu drei Wochen Festungshaft, 80 M. Geldstrafe und zwei Wochen Haftstrafe verurtheilt wurde.

**Die bekannte Verfrömmungsverordnung vor Gericht.** Am Todensontag vergangenen Jahres fand in Herzfelde, Kreis Niederbarnim, eine rege besuchte Volksversammlung statt, die ungestört verlief. Versammlungen am Todensontag und einigen anderen Feiertagen abzuhalten verbietet aber eine Ober-Präsidentalverordnung vom Oktober 1896. Diese Verordnung steht mit der Verfassung (Art. 29, 30) in stirkstem Widerspruch, da die Verfassung ausdrücklich nur den Gesetzgeber ermächtigt, generelle Behinderungen des versammlungsmäßig garantierten Versammlungsrechts anzuordnen und der Oberpräsident zur Zeit noch nicht ausdrücklich an stelle des preussischen Landtages, Herrenhauses und des preussischen Königs getreten ist, trotzdem belegte das Amtsgericht Kallberge-Niederdorf den Verankalter jener Versammlung mit Geldstrafe. Die hiergegen eingelegte Berufung verteilte Rechtsanwält Heine. Der Gendarm befandete, daß die Versammlung den Kirchenbesuch absolut nicht habe stören können. Der Verteidiger legte an der Hand der Publikatur des Kammergerichts, des Ober-Verwaltungsgerichts und des Ober-Tribunals dar, daß derartige generelle Verbote stets für rechtungswidrig und verfassungswidrig erachtet sind. Die Staatsanwaltschaft schloß sich bei der Klarheit der Rechtsungiltigkeit der Verordnung des Oberpräsidenten seinem Antrage auf Freisprechung an. Das Gericht war anderer Ansicht: es verwarf die Berufung. Aus welchen Gründen werden wir nach Zustellung des Urtheils erfahren. Selbstverständlich ist Revision eingelegt. Die Ansicht, daß derartige Verordnungen rechtungswidrig seien, führt zu der Konsequenz, daß Bürger trotz aller Verfassungsaussprüche: § 1. §§ 29 und 30 der preussischen Verfassung sind aufgehoben. § 2. Bürger dürfen sich nur versammeln: bei Paraden, in der Kirche und bis 10 Uhr abends — nota bene wenn sie Geld haben — bei schwarz-weiß-rothen Wirtzen. — Wie wär's mit solch' Gesetzelein nach dem Geschmack des Herrn v. Köller?

**Verfrömmungsverordnungen und Kammergericht.** Die Oberpräsidentalverordnung für die Provinz Posen vom 14. April 1896

bestimmt in ihrem § 12 folgendes: An den Vorabenden der drei großen Feste; ferner des Bußtages, des evangelischen Todensontages und des katholischen Allerseelentages, sowie an den drei Tagen selbst und in der ganzen Charwoche dürfen Tanzmusik, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht veranstaltet werden. Am Bußtage, Charfreitage, evangelischen Todensontages und dem Allerseelentage außerdem nicht: öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien etc.). Wegen Vergehens gegen die betreffende Bestimmung sollte ein Kapellmeister in Schneidemühl mit 3 M. bestraft werden, weil er am Todensontage des vergangenen Jahres den Hochzeitsgästen eines Pferdehändlers nach vor Mitternacht zum Tanze aufspielen ließ. Die Hochzeit der Tochter des Händlers wurde in einem Gasthose gefeiert, es hatten aber nur die vom Brautvater — der die Hochzeit „ausrichtete“ — geladenen Gäste Zutritt. Mit Rücksicht darauf wurde der Kapellmeister in den ersten beiden Instanzen freigesprochen. Das Landgericht führte aus: Unzweifelhaft schließt die Verordnung des Oberpräsidenten auch die Tanzmusik bei einer Hochzeitfeier in das Verbot ein, da der betreffende Passus ganz allgemein von Tanzmusik, Bällen und dergleichen spreche. Weil er das thue, könne es als rechtungswidrig nicht anerkannt werden, denn nach Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts dürfe die Polizei geschlossene Gesellschaften nicht überwachen. Im vorliegenden Falle handelte es sich nun um eine geschlossene Gesellschaft. Jene Bestimmung habe weder im Polizei-Verwaltungsgezet, noch in § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts eine Stütze. Somit habe auf Freisprechung erkannt werden müssen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob aber das Kammergericht die Vorentscheidung an Donnerstag auf und verurtheilte den Angeklagten zu der niedrigsten Strafe von einer Mark. Gründe: Die Bestimmung der Oberpräsidentalverordnung vom 14. April 1896, die der Angeklagte übertreten habe, sei rechtungswidrig. Allerdings beruhe ihre Gültigkeit nicht auf den §§ 6, 11 oder 12 des Polizei-Verwaltungsgezetes, sondern habe ihre rechtliche Grundlage in der Kabinettsordre vom 7. Februar 1897, durch die die Oberpräsidenten beauftragt seien, Vorschriften für die äußere Heiligung der christlichen Feiertage zu treffen. Die Verurtheilung des Angeklagten rechtfertige sich demnach aus dem § 12 der Oberpräsidentalverordnung in Verbindung mit dem § 366 Nummer 1 des Strafgesetzbuches.

**Sächsische Justiz.** Ein eigenartiges Bild auf die sächsische Rechtspflege wirft ein Fall, der uns eben aus Dresden mitgetheilt wird:

Der Maurer Reh hatte in einer Maurerverammlung in Staupitz die Worte gebraucht: „Es ist eine wahre Schande, zu welcher hohen Strafen die Genossen im letzten Maurerprozeß verurtheilt wurden.“ Mit dem „letzten Maurerprozeß“ war eine Verhandlung der 3. Straßammer gemeint, in der 7 Maurer zu zusammen 13 Jahren Gefängniß verurtheilt wurden wegen Vergehens gegen § 159 der Gewerbe-Ordnung, Hausfriedensbruch etc. Reh machte sich durch die Aeußerung der Beleidigung der Mitglieder der 3. Straßammer schuldig und wurde von dem Schöffengericht zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Das Landgericht machte 2 Monate daraus. Jetzt stand nun die Sache vor dem sächsischen Ober-Landesgericht. Das mitbeleidigte Mitglied der 3. Straßammer, Landgerichts-Direktor Leonhardt sah hilfsweise im Straßsenat und mußte nun mit über die Revision verhandeln. Die Revision wurde selbstverständlich verworfen.

Ludwig Fulda ist von der „Dresdener Rundschau“ beschuldigt worden, er habe in seinem Lustspiel „Fräulein Wittwe“ einen Gartenlauben-Roman von G. Werner plagirt. Dadurch fühlte sich Fulda beleidigt und strengte Privatklage an, die am Dienstag vor dem Schöffengericht in Dresden zur Verhandlung kam. Die Verhandlung wurde vertagt, um dem Gerichtshofe Gelegenheit zu geben, sich von dem Inhalte des Lustspiels und des Werner'schen Romans zu überzeugen.

## Versammlungen.

Der Verein „Vorwärts“ hielt am Dienstag seine Generalversammlung für das vierte Vierteljahr des Geschäftsjahres ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des Genossen Schulze-Königsberg und der gleichfalls verstorbenen Mitglieder Döring, Rosenthal, Schlüter und Zsigkeit in der üblichen Weise geehrt. Aus dem vom Vorsitzenden Krendsee erstatteten Geschäftsbericht ist hervorzuheben: Der Verein hielt im letzten Quartal fünf Versammlungen, der Vorstand 6 Sitzungen ab. Die Mitgliederzahl ist von 2618 auf 2974 gestiegen. Ein Rückblick auf das ganze abgelaufene Geschäftsjahr lasse erkennen, daß der Erfolg den gehetzten Erwartungen nicht entspreche habe. Man habe geglaubt, daß nach der Auflösung des Wahlvereins die Theilnahme der Genossen an dem Verein „Vorwärts“ eine lebhaftere sein würde. Der Verein gab Unterstützungen an den Streik der Kottbusser Textilarbeiter, der Putzmaacher und der Hamburger Hasenarbeiter. Die vom Kassirer verlesene Abrechnung schließt mit einer Einnahme von 1702,22 M., einer Ausgabe von 1571,21 M., es bleibt also ein Ueberschuß von 131,01 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Daraus erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, welche folgendes Resultat ergab: Karl Leid, 1. Vorsitzender; Fritsch, 2. Vorsitzender; Piezke, 1. Kassirer; Bergmann, 2. Kassirer; Wilhelm Schmidt, 1. Schriftführer; Wittorf, 2. Schriftführer; Blättermann, Rudow, Hasche, Beißner. Nach Abschluß dieser Wahlen wurde Blättermann von einem Redner beschuldigt, er habe seine Schuldigkeit in der Gewerkschaft nicht gethan. Blättermann bestritt das, darauf behauptete Herrsur, derselbe habe als Maurer beim Bau der vorjährigen Ausstellung sich zur Sonntagarbeit gedrängt, und zwar zu einer Zeit, wo seine Kollegen für eine geregelte Arbeitszeit eintreten. Blättermann erklärt diese Anschuldigung für unbegründet und aus den gewerkschaftlichen Organisationsstreitigkeiten hervorgehend. Er will sein Vorstandsamt niederlegen und die Angelegenheit von einem Schiedsgericht untersuchen lassen. Nach längerer Debatte wurde bezüglich dieses Falles Nebergang zur Tagesordnung beschlossen und dann die Wahl der Revisoren vorgenommen, welche auf die Genossen Benthin, Widnase, Rosenthal, Jakobius und Hilgenfeld fiel. Nummer stellte und begründete Schnorre folgenden Antrag: Parteigenossen, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung nicht nachkommen, werden aus dem Vorstand des Vereins „Vorwärts“ ausgeschlossen. Dieser Antrag rief wieder eine längere Debatte über die Angelegenheit Blättermann hervor. Die meisten Redner gaben der Meinung Ausdruck, daß der Verein sich damit begnügen müsse, wenn seine Vorstandsmitglieder gewerkschaftlich organisiert sind. Das habe Blättermann nachgewiesen. Ob er sich etwa in gewerkschaftlicher Hinsicht vergangen habe, könne der Verein „Vorwärts“ nicht entscheiden, das sei Sache der betreffenden Gewerkschaft. So lange diese ihn nicht verurtheilt habe, könne auch der Verein nicht gegen ihn vorgehen. Die Versammlung ging schließlich über den Antrag Schnorre zur Tagesordnung über. Blättermann erklärte nochmals, sein Amt niederzulegen, ließ sich dann aber bestimmen, dasselbe noch solange beizubehalten, bis seine Gewerkschaft den Fall entschieden hat. Ein Antrag, einen Paragraphen des Vereins-Statuts, welcher Bestimmungen über die Vorstandswahl trifft, zu ändern, fand nicht die erforderliche Unterstützung. Der Vorsitzende erluchte zum Schluß um rege Theilnahme, namentlich auch der fangeskundigen Mitglieder, an einer Fußpartie, die am Charfreitag nach Tegel und Spandau unternommen werden soll.

Der Arbeitervertreter-Verein hielt am Dienstag bei Buske eine Versammlung ab, in welcher zunächst seitens des Vorstandes allen in Frage kommenden Personen der Beitritt zum Arbeitervertreter-Verein aufs wärmste empfohlen, der Verein den Weisheiten des Schiedsgerichtes bei Streitigkeiten in der Kranken-, Unfall-,

Invaliditäts- und Altersversicherung als zweckmäßigste Vorstufe dargelegt wurde. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die amtliche Bekanntmachung, welche vom Reichs-Versicherungsamt erlassen wurde betreffs der Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen im Reichs-Versicherungsamt. Die Verfügung, nach welcher im vollen Einverständnis mit dem Kriegsministerium die Versicherungsbehörde die Hälfte der vakanten Stellen mit Militäranwärtern bis zum Offizier hinauf zu besetzen hat, tritt am 1. Januar in Kraft. Die Verfügung wurde von Dähne verlesen und eingehend debattirt von Buchholz, Krause und anderen. Allgemein wurde auf das Entschiedenste dagegen protestirt, daß derartige einschneidende Fragen ohne die Arbeitervertreter zu befragen, von den Behörden dekretirt würden. Die Kosten der ganzen Versicherung trügen die Unternehmer und Arbeiter, folglich müßten diese auch die Verwaltungsstellen besetzen. Für die Arbeitervertreter blieben nur einige Kontrollstellen. Alle übrigen, besonders diejenigen, zu welchen technische Kenntnisse nicht erforderlich sind, werden von nun an mit Militäranwärtern besetzt. Die Arbeitervertreter im Reichstage sollen besonders auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden, die im Reichs-Versicherungsamt thätigen Arbeitervertreter den Vorstand interpelliren! — Im zweiten Punkt wird das Rundschreiben an die Vorstände der Berufsvereinigungen mit dem Ergebnis des durch die Berufsvereinigungen übernommenen Heilverfahrens diskutirt und auf die völlige Ungültigkeit dieses Verfahrens und die nachtheiligen Placereien für die Arbeiter hingewiesen. Der Punkt Verschiedenes wird mit der Besprechung einer Anzahl ungewöhnlicher Entscheidungen der Rekursinstanz ausgefüllt.

Die Bildhauer nahmen am Mittwoch in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung Stellung zu der diesjährigen Waisfeier und beschloßen in Form einer Resolution, überall da, wo es ohne schwere Schädigung der wirtschaftlichen Interessen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen. Die Bildhauer verpflichten sich, die am 1. Mai vormittags im Englischen Garten tagende öffentliche Bildhauer-Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai“ zu besuchen, ferner mindestens eine Mainmarke zum Werte von 50 Pfennig vom Vertrauensmann zu entnehmen. Besonders die an diesem Tage arbeitenden Kollegen erklären ihre Bereitwilligkeit einen materiellen Beitrag zur Erreichung der Ziele des 1. Mai zu leisten. Daraus referirte der Vertreter der Bildhauer in der Gewerkschaftskommission, Winkler, über die Lehren des Hamburger Streiks und über die Taktik der Berliner Gewerkschaften bei Lohnkämpfen. Nachdem er eine Anzahl der bemerkenswerthe Bestimmungen über den Hamburger Streik Revue passiren ließ, verbreitete er sich über die aufgetauchten Vorschläge zur Abänderung der Taktik bei Streiks, speziell über den Entwurf der Berliner Gewerkschaftskommission. Dupont, welcher im wesentlichen mit den Abänderungsvorschlägen einverstanden ist, so weit sie nicht die Bewegungsfreiheit der gut organisirten, mit selbständigen Streikreglements versehenen Gewerkschaften, welche auf ihre eigenen Kosten Streiks durchsetzen, zu sehr hindern, giebt seiner abweichenden Meinung über die Stellungnahme des „Vorwärts“ zum Hamburger Streik in Nr. 45, 46 Ausdruck. Er halte es für falsch, große Streiks unorganisirter Massen ohne weiteres als Partei-Interessen schädigend zu verwerfen. Der Hamburger Streik habe gezeigt, daß tausende von Personen ihre wirkliche Klassenlage kennen gelernt und durch den gewaltigen Kampf der sozialdemokratischen Partei zugeführt worden seien. Die materielle Einbuße der Partei werde reichlich gedeckt durch den Zufluß neuer Mitkämpfer in unseren Reihen. Die Versammlung erklärt sich schließlich mit den geplanten Abänderungen der Taktik in der Gewerkschaftskommission dem Sinne nach einverstanden. Zum Delegirten in dieser Kommission wird alsdann der bisherige Delegirte Winkler wiedergewählt und neu gewählt als Stellvertreter Krippable.

Die Sattler, Riemer und Täschnere hielten am Mittwoch eine öffentliche Versammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstraße, ab. Nach kurzer Begründung von Börsch und Sassenbach wurde beschlossen, den Kongreß, der am 1. Osterfeiertag neben der Generalversammlung des Verbandes in Gersur stattfand und sich besonders mit den Mißständen in der Hausindustrie und Gefängnisarbeit beschäftigten wird, zu besuchen. Als Delegirte wurden Tannhausen, Blum, Düsterwald und Sassenbach gewählt. Eine längere Diskussion entspann sich nach dem Bericht des Delegirten zur Gewerkschaftskommission, über die von derselben in Zukunft einzuschlagende Taktik. Von den gemachten Vorschlägen hielten die meisten Redner die von Massini gestellte Resolution mit einigen Abänderungen als die empfehlenswerthe. Als Delegirter in die Gewerkschaftskommission wurde, nachdem der bisherige Vertreter Börsch abgelehnt hatte, Riedel gewählt und zum Stellvertreter Hagemann bestimmt. Nach kurzer Debatte über die Waisfeier, wobei auch diejenigen Unternehmer einer Kritik unterzogen wurden, die gelegentlich der Pentenarfeier die Arbeiter zur Arbeitsruhe zwangen, ohne ihnen den gefällig ersiehenden Lohn zu zahlen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den von der Gewerkschaftskommission betrefe der Waisfeier gefaßten Beschlüssen einverstanden. — Diejenigen, welche ohne eventuell der Bewegung zur Last zu fallen, feiern können, haben die Arbeit ruhen zu lassen; diejenigen, welche arbeiten müssen, haben einen Theil ihres Tagesverdienstes — mindestens 50 Pf. zum besten der Agitation zu opfern.“ Der weitere Punkt der Tagesordnung: Bericht und Neuwahl der Lohn- und Agitationskommission, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und zum Schluß die Kollegen Riedel und Blum zu Revisoren des Mai- und Agitationsfonds ernannt.

Der Verein deutscher Schuhmacher, Filiale 3, hielt am 5. April eine Mitglieder-Versammlung ab. Dr. Wolkheim hielt einen Vortrag über: „Die Verfassung der Lust“. Daraus gab der Kassirer die Abrechnung von 1. Quartal 1897. Danach betrug die Gesamteinnahme 474,85 M. An die Hauptkasse wurden gesandt 389,10 M. Die Lokalkasse wies eine Einnahme von 125,31 M. auf. Daraus waren verbraucht 89,92 M., so daß ein Kassenbestand von 35,39 M. verbleibt. Außerdem wurde auf die am 20. April (3. Osterfeiertag), Vormittag 10 Uhr bei Cohn, Beuthstr. 20, stattfindende öffentliche Schuhmacherverversammlung hingewiesen.

Der Verein deutscher Schuhmacher, Filiale I, hielt am 5. d. Mts. bei Feind, Weinstr. 11, seine Mitglieder-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom 1. Quartal 1897. Die Einnahme betrug 1459 M.; die Ausgaben: 1048,25 M. an die Vereinskasse abgeliefert, 82,80 M. geleistete Unterhaltung, sonstige Ausgaben 159,10 M. Kassenbestand fürs nächste Quartal: 222,85. Summa 1459 M. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassirer Decharge erteilt.

Der Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands, Filiale Berlin I, hielt am 5. d. M. im Lokale des Herrn Wille, Andreestraße, seine regelmäßige Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten, Genossen Schulze in der üblichen Weise. Daraus verlas der Kassirer die Abrechnung. Die Einnahme betrug mit dem Kassenbestand von 55,75 M. vom vorigen Quartal 495,80 M., die Ausgabe 285,50 M.; bleibt Bestand 210,30 M. Die Einnahme vom Maschinenball betrug 222,50 M., die Ausgabe 86,50 M.; Ueberschuß 136 M. Dem Kassirer wurde einstimmig Decharge erteilt. Sodann erstattete Kollege Jarek den Vorstandsbericht, Kollege Hoffmann den Bericht der Rechtsanwaltschaft, Kollege Glauß den Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission und Kollege Bödig den Bericht des Bibliothekars. Aus dem Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission war ersichtlich, daß 653 Arbeit-suchende während des letzten Jahres den Nachweis beanhten. Verlanot wurden 477 Arbeiter. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Pantow, 2. Vorsitzender Zimpel, 1. Kassirer Freilbaum, 2. Kassirer Karus, 1. Schriftführer Jarek, 2. Schriftführer E. Hoffmann, Revisoren Guber, Henke und Schulz. In die Arbeitsnachweis-Kommission wurden gewählt: H. Glauß, Steudel, Sammel, Hauptmann, Markert, H. Glauß und Schröder. Di-



**Achtung!** **VI. Wahlkreis.**  
Am Freitag, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr, im  
Kolberger Salon, Kolbergerstraße Nr. 23:  
**Oeffentliche Parteiversammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Zubell** über: „Reaktionäre  
Pläne.“ 2. Abrechnung der Vertrauensleute. 3. Bericht der Revisoren.  
4. Ruffeier. 219/15  
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vertrauensmann.

**Weissensee!**

Am Sonnabend, den 10. April 1897, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal  
Albrechtshof, Partstraße 12:

**Öffentl. Volks-Versammlung**

Tages-Ordnung:  
1. Stellungnahme zum 1. Rat. 2. Diskussion. 3. Bericht des Gemeinde-  
vertreter Gen. Karow. 4. Diskussion. 5. Verschiedenes.  
Der wichtigen Tagesordnung halber wird um zahlreiches Erscheinen  
ersucht. 223/1 Der Vertrauensmann.

**Achtung! Arbeiterverein für Pankow u. Umg.**

Sonnabend, den 10. April cr., abends 8 Uhr,  
im Lokale des Herrn Krüger, Kaiser Friedrich-Strasse,

**Öffentl. Versammlung.**

Tages-Ordnung: Vortrag über die Erforschung des Nordpols  
(erläutert durch Vorführung von Reibbildern.) Vereinsmitteilungen.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht. [9/1] Der Vorstand.

**Achtung! Maurer!**

Sonntag, den 11. April, vormittags 10 Uhr,  
Alexander-Strasse 27c bei Hoffmann,

**General-Versammlung**

des Vereins zur Wahrung der Interessen der  
**Maurer Berlins und Umgegend.**  
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung des Kassiers vom 1. Quartal 1897  
und Bericht der Revisoren. 2. Bericht des Vorstandes von seiner halb-  
jährlichen Tätigkeit, und Neuwahl des gesamten Vorstandes. 3. Bericht  
des Ausschusses und Ersatzwahl desselben, sowie eines Beirats. 4. Neu-  
wahl sämtlicher Hilfsleiter. 5. Abrechnung vom gemüthlichen Beisammeln  
vom 7. März. 6. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 129/15  
Die Mitglieder sind verpflichtet, alle und pünktlich zu erscheinen, da die  
Versammlung um 10 Uhr pünktlich eröffnet wird.  
Mitgliedsbuch legitimirt!  
Der Vorstand. J. K. Carl Ruppchen, Thierstr. 56.

**Verband der Sattler u. Tapezierer!**

Berlin I.  
Sonnabend, den 10. April, abends 9 Uhr, im Englischen  
Garten, Alexander-Strasse 27c,

**Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Verschiedenes.  
Gäste willkommen! [156/8]  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

**Fachverein der Stellmacher**

Berlins und Umgegend.  
Sonntag, den 11. April, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale  
des Herrn Babel, Rosenthalerstr. 57,

**Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1897. 2. Bericht  
und Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. 159/11  
Mitgliedsbuch legitimirt!  
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

**Achtung! Bauarbeiter Schönebergs.**

Sonntag, den 11. April cr., nachmittags 2 1/2 Uhr,  
in E. Obst's Salon, Grunewald-Strasse 110,

**Öffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
29/6 Der Vertrauensmann.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband**

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Benthstraße 20/21:  
**Sitzung der Ortsverwaltung.** 88/9

Die Einseher der Firma A. Mittag werden ersucht, in dieser  
Sitzung zu erscheinen.

**Branche der Einseher.**

Sonntag, den 11. April, vormittags 11 Uhr, Annenstraße 16 bei Grosse:  
**Versammlung.**

Tages-Ordnung: Wahl von Mitgliedern zur Verhängung der Kontroll-  
Kommission. Verschiedenes. — Um zahlreiches und pünktliches Besuch bittet  
Der Obmann.

**Freie Vereinig. der Bauanschläger**

Berlins und Umgegend.  
Am Sonntag, den 11. April, vormittags 11 Uhr,  
bei Buske, Grenadierstraße 33:

**General-Versammlung**

Tages-Ordnung:  
1. Kassenericht. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vorstandswahl.  
4. Verschiedenes und Prologisten.  
Die Mitglieder werden auf § 9 aufmerksam gemacht.  
33/14 Der Vorstand.

**Freie Vereinigung der Bauarbeiter**

Berlins.  
Sonntag, den 11. April cr., vormittags 10 1/2 Uhr,  
im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstr. 26,

**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom  
1. Quartal 1897. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 31/7  
Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Im Auftrage: Fritz Krüger.

**Verband deutscher Zimmerleute.**

(Zahlstelle Berlin.)  
Sonntag, den 11. April 1897, vormittags 10 1/2 Uhr,  
in den Arminhallen, Kommandanten-Strasse 20,

**General-Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1897. 2. Besorgung  
der gestellten Anträge zur Generalversammlung in Halberstadt. 3. Bericht  
der Delegierten vom Provinzial-Verbandsstag. 254/11  
Kameraden! Es ist notwendig, in dieser Versammlung vollständig zu  
erscheinen. Der Vorstand.

**Lederarbeiter!**

Sonnabend, 10. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Mitz, Badstraße 19:  
**Oeffentliche Versammlung**

aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter  
(Weissgerber, Lohgerber, Färber und Bernfgen.)

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **Seinrich Schulz**: „Wegen die Prügel-  
Pädagogie.“ 2. Beschlusfassung über unsere diesjährige Matzeier. 3. Die  
fernere Taktik und Aufgaben der Gewerkschafts-Kommission. 4. Gewerks-  
chaftliches. 107/2  
In dieser Versammlung sind die Frauen hiermit besonders eingeladen.  
Der Vertrauensmann.

**Actienbrauerei Hohen-Schönhausen**

Hohen-Schönhausen bei Berlin NO.  
Telephon: Amt Friedrichsberg, No. 83.

Den Herren Gastwirthen empfehlen wir unsere aus den besten  
Materialien hergestellten, wohlschmeckenden und gutbekanntlichen Biere  
und zwar:

Lagerbier (goldgelb),  
Pilsener Bier (hell, nach Pilsener Art),  
Exportbier (dunkel, nach Münchener Art)

in amtlich geprüften Gebinden zum Restpreise  
von 15 Pf. per Liter  
frei Haus resp. frei Bahnhof Berlin.

Auf die vielfachen, von Privaten an uns ergangenen Anfragen  
erwidern ergebens, daß wir unsere Biere, auf Flaschen gezogen, nicht  
abgeben.

Die Direktion:  
Wilh. Starck. Siebert.

Betten, Steppbed., Gardin., Por-  
paletois, Bälge, Anzüge, Hosen, Regu-  
lator, Hemontaurilr., Goldwaar, sportb.  
Pfundliche Reanderstr. 6.

Betten, Steppbed., Gardinen, Por-  
paletois, Bälge, Anzüge, Hosen, Regu-  
lator, Hemontaurilr., Goldwaar, sportb.  
Pfundliche Reanderstr. 6.

**Landwehr-Bezirk I. Berlin.**

(Provinzial-Infanterie, Namens-Anfangsbuchstaben A bis K.)  
**Bekanntmachung**

betreffend die Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen 1897.  
Die Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen der in Berlin wohnhaften  
und von dem unterzeichneten Kommando kontrollierten Mannschaften  
werden in der Zeit vom 20. bis 30. April d. J.  
an folgenden Tagen und Stunden abgehalten, und zwar:

1. Für die Mannschaften der Reserve der  
Provinzial-Infanterie.

Namens-Anfangsbuchstaben A und B.  
Jahrg. 1889, 1890, 1893, 1894, 1895, 1896 Dienstag, 20. April, vorm. 8 Uhr,  
1891 und 1892 . . . . . Dienstag, 20. April, vorm. 10 Uhr.

Namens-Anfangsbuchstaben C, D, F und J.  
Jahrg. 1889, 1890 und 1893 . . . . . Mittwoch, 21. April, vorm. 8 Uhr,  
1891, 1892, 1894, 1895 u. 1896 . . . . . Mittwoch, 21. April, vorm. 10 Uhr.

Namens-Anfangsbuchstaben G und H.  
Jahrg. 1889, 1890 und 1893 . . . . . Freitag, 23. April, vorm. 8 Uhr,  
1891, 1892, 1894, 1895 und 1896 . . . . . Freitag, 23. April, vorm. 10 Uhr.

Namens-Anfangsbuchstaben E und K.  
Jahrg. 1889, 1890 und 1893 . . . . . Sonnabend, 24. April, vorm. 8 Uhr,  
1891, 1892, 1894, 1895 u. 1896 . . . . . Sonnabend, 24. April, vorm. 10 Uhr,  
Kasernenhof bezw. Exercierschuppen des Franz-Regiments, Eing. Urbanstr. 10/19.

2. Für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots  
der Provinzial-Infanterie.

Namens-Anfangsbuchstaben A und B.  
Jahrg. 1886\* und 1886 . . . . . Montag, 26. April, vorm. 8 Uhr,  
1887 und 1888 . . . . . Montag, 26. April, vorm. 10 Uhr,  
1884\*\* . . . . . Freitag, 30. April, vorm. 8 Uhr.

Namens-Anfangsbuchstaben C, D, F und J.  
Jahrg. 1886\* und 1886 . . . . . Dienstag, 27. April, vorm. 8 Uhr,  
1887 und 1888 . . . . . Dienstag, 27. April, vorm. 10 Uhr,  
1884\*\* . . . . . Freitag, 30. April, vorm. 8 Uhr.

Namens-Anfangsbuchstaben G und H.  
Jahrg. 1886\* und 1886 . . . . . Mittwoch, 28. April, vorm. 8 Uhr,  
1887 und 1888 . . . . . Mittwoch, 28. April, vorm. 10 Uhr,  
1884\*\* . . . . . Freitag, 30. April, vorm. 10 Uhr.

Namens-Anfangsbuchstaben E und K.  
Jahrg. 1886\* und 1886 . . . . . Donnerstag, 29. April, vorm. 8 Uhr,  
1887 und 1888 . . . . . Donnerstag, 29. April, vorm. 10 Uhr,  
1884\*\* . . . . . Freitag, 30. April, vorm. 10 Uhr.

\* Hof des neuen Dienstgebäudes auf dem Tempelhofer Felde.

3. Für die Mannschaften der Ersatz-Reserve der  
Provinzial-Infanterie.

Namens-Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F und J.  
Jahrg. 1886 und 1887 . . . . . Montag, 26. April, vorm. 8 Uhr,  
1888 und 1889 . . . . . Montag, 26. April, vorm. 10 Uhr,  
1890, 1891 und 1892 . . . . . Dienstag, 27. April, vorm. 8 Uhr,  
1893, 1894, 1895, 1896, 1884, 1885 . . . . . Dienstag, 27. April, vorm. 10 Uhr.

Namens-Anfangsbuchstaben G, H und K.  
Jahrg. 1884 und 1885 . . . . . Dienstag, 27. April, vorm. 10 Uhr,  
1886 und 1887 . . . . . Donnerstag, 29. April, vorm. 8 Uhr,  
1888 und 1890 . . . . . Donnerstag, 29. April, vorm. 10 Uhr,  
1889 und 1891 . . . . . Freitag, 30. April, vorm. 8 Uhr,  
1892, 1893, 1894, 1895, 1896 . . . . . Freitag, 30. April, vorm. 10 Uhr.

Kasernenhof bezw. Exercierschuppen des Franz-Regiments, Eing. Urbanstr. 10/19.

4. Für die Offizier-Aspiranten der Provinzial-  
Infanterie.

Jahrgang 1896, 1896, 1894, 1893, 1892, 1891, 1890, 1889, 1888, 1887,  
1886, 1885\* und 1884\*\* am Mittwoch, 28. April, vorm. 8 Uhr, im Kasernen-  
hof beziehungsweise Exercierschuppen des Franz-Regiments, Eingang Urban-  
straße 10/19.

\* Ausschließlich der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885  
eingetretenen Mannschaften, welche zur Frühjahrs-Kontroll-Versammlung  
nicht zu erscheinen brauchen.

\*\* Diejenigen Mannschaften, welche noch nicht zur Landwehr 2. Auf-  
gebots übergeführt worden sind.

Die Beordnung zu den Kontroll-Versammlungen erfolgt nur durch  
gegenwärtige Bekanntmachung; besondere Stellungs-Befehle ergehen nicht.  
Bei den Reservisten der Jahrgänge 1891 und 1892 finden Fußmessungen  
statt und haben diese Mannschaften mit reingewaschenen Füßen zu erscheinen.  
Die Militär-Papiere sind mitzubringen.

Welchen Jahrgänge jeder Einzelne zugehört, ist auf dem Deckel des  
Militär-Passes vermerkt.

Für die in den Vororten Wohnenden erfolgt besondere Bekanntmachung  
durch die Kreis- u. Blätter und in einzelnen Orten durch öffentlichen Ausschlag.  
Berlin, den 10. März 1897.

Bezirks-Kommando I. Berlin.

**Grundmann, prakt. Naturheilkundiger,**

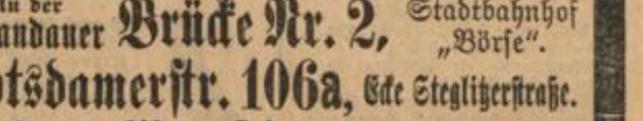
spricht heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr,  
Inselstrasse 10 bei Stabernack über:

**Galante Leiden,**

erklärt an Präparaten.

Rur Herren sind willkommen. Eintritt frei. Um  
zahlreiches Erscheinen bittet

Verein für Körper- u. Naturheilkunde  
Alexanderstr. 8.



**Jacques Raphaëli, Schuhwaaren unter Garantie für beste Haltbarkeit und nobelsten Sitz durch gedruckte Garantiescheine.**

Fabrik und  
I. Kaufhaus: Spandauer Brücke Nr. 2, Stadtbahnhof  
„Börse“.  
II. Kaufhaus: Potsdamerstr. 106a, Ecke Steglitzerstraße.  
III. Kaufhaus: Grüner Weg 31, Ecke Andreas-Platz.

- Für Herren:**  
Braune Segeltuch-Schnürschuhe\* durchgenähte Ledersohle,  
Lederabsatz und Lederbesatz. Mt. 3.10  
Lackirte Promenadenschuhe m. Vadspeie u. Vadschleifenleder. Mt. 3.75  
Besatz-Halbschuhe, von Kollerleder mit Gummizug. Hierfür Knopf-  
besatz und Gabelbesatz, derbe Strapazierschuhe mit solider genagelter  
Sohle, hobem oder niedrigem Absatz. Mt. 4.50  
Glatte Kollerleder-Zugstiefel mit reinen Lederzuthaten, streng solide ge-  
nagelte Sohlen, niedrige oder hohe Absätze, früher Mt. 5.50 jetzt Mt. 4.75  
Schaffstiefel von fernem Hinderleder mit derber, genagelter Sohle,  
Handarbeit. Mt. 5.50  
Besatz-Halbschuhe, von feinem prima Kollerleder zum Schnüren oder  
mit Gummizug, mit durchlöcherigen Hirtappen und Knopfbesatz.  
Sauber auf Hand genäht, tadellos sitz. Mt. 6.25
- Renommir-Stiefel** mit Gummizug, gewandtes  
Hand genäht. Der mit Kollerleder u. satiniertes Kollerleder, auf  
wird erhaunt fein über die außerordentlich bequeme Vorform  
dieses Stiefels. Mt. 6.75  
Spiegel-Kollerleder-Zugstiefel, Oberleder aus einem Stück gewalkt,  
gelb genäht. Mt. 7.90
- Für Damen:**  
Lackirte Promenadenschuhe\* mit Gummizug und Schleifen auf dem  
Blatte, durchgenähte Ledersohle. Mt. 1.90  
Braune Segeltuch-Schnürschuhe\* mit durchgenähter Leder-  
sohle, Lederabsatz und Lederbesatz. Mt. 2.60  
Kollerleder-Hauschuhe, ausgefräht, Lederfutter, Lederkappe, Leder-  
brandsohle, m. durchgenähter Sohle u. Lederabsatz u. Schleife. Mt. 3.20  
Kollerleder-Halbschuhe zum Schnüren, mit durchgenähter Sohle, Leder-  
kappe und Lederfutter. Mt. 3.75
- Kollerleder-Zugstiefel, solid und dauerhaft, mit Herzblatt, 13 cm  
hoch im Zuge, genagelt, Lederkappe und Lederbrandsohle, über-  
haupt mit reinen Lederzuthaten angefertigt. Mt. 3.90  
Kollerleder-Zugstiefel, sehr hoch im Zuge, mit Herzblatt oder  
Bordernäht und Vadspeie, auf Hand genäht, in denbar  
zuerlässlicher Ausführung. Mt. 5.75
- Hohl-Knopfstiefel, 11 Knopf hoch, gesteppte Spitze, durch-  
genähte Kollerleder. Mt. 5.75  
In. Kollerleder-Knopfstiefel. Mt. 6.50
- Für Knaben und Mädchen:**  
Braune Segeltuch-Turnschuhe\* mit Gummizug auf dem Blatte,  
Seitenleder und Reiß bis zur inneren Länge von 18 cm Mt. 1.75  
bis 22 cm Mt. 2.—, bis 26 cm Mt. 2.40, bis 30 cm Mt. 2.75  
Braune Segeltuch-Schnürschuhe\* Lederbesatz und Absatz bis zur  
inneren Länge von 18 cm Mt. 1.80, bis 22 cm Mt. 2.10.  
Braune Segeltuch-Turnschuhe mit Gummizug und ringe  
mit Gummibesatz bis 18 cm innere Länge Mt. 1.55, bis 22 cm  
Mt. 1.80, bis 26 cm Mt. 2.35, bis 31 cm Mt. 2.80.  
Kollerleder-Turnschuhe mit 2 Seiten-Gummizügen, durchgenähter Leder-  
sohle, reine Leder-Zuthaten, bis zur inneren Länge von 18 cm  
Mt. 2.25, 22 cm Mt. 2.75, 26 cm Mt. 3.—.  
Kollerleder-Zug- und Schnürschuhe, gediegene Handarbeit, genagelt,  
Strapazierschuhe, bis zur inneren Länge von 18 cm Mt. 2.50,  
bis 22 cm Mt. 3.25.  
Kollerleder-Knopf- und Schnürstiefel, Handarbeit, genagelt, derber  
Strapazierschuh, bis zur inneren Länge von 18 cm Mt. 3.—,  
bis 22 cm Mt. 4.—.  
Knaben-Zugstiefel, von Kollerleder, mit Besatz, einbälig gearbeitet,  
bis zur inneren Länge von 22 cm bis 25 cm Mt. 3.25.

Sonntag, den 11. d. Mts., von 1/8—10 Uhr vormittags — von 12—6 Uhr abends geöffnet.

Auf meine am Sonntag erscheinende ausführliche Offerte verweise den freundlichen Leser.

Wochentags bis 10 Uhr abends geöffnet.  
Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.